

# DEUTSCHE POLIZEI

Mai 2019 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



**EUROPA,  
ABER SICHER!**



Exklusive  
Angebote für  
**Polizei-**  
beamte

Auch die tapfersten Beschützer  
brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

**SIGNAL IDUNA Gruppe**  
**Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst**  
**Joseph-Scherer-Straße 3**  
**44139 Dortmund**  
**Telefon 0231 135-2551**  
**polizei-info@pvag.de**  
**www.pvag.de**

**SIGNAL IDUNA**   
gut zu wissen

## TARIF



„Es waren schwierige Verhandlungen, aber am Ende können wir uns mit diesem Ergebnis sehen lassen“, betonte der hessische GdP-Landeschef nach 17 Stunden zähen Ringens um einen Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen.

**Seite 2**

## VERKEHR



DP-Autor Richard Lügen hat mehrfach über die zunehmende polizeiliche Relevanz sogenannter Pedelecs im Straßenverkehr berichtet. Die Zahl der E-Bikes steigt. Und damit wohl auch die Zahl der Unfälle und die Notwendigkeit polizeilicher Kontrollen. Ein Boom mit Folgen.

**Seite 29**

## MITBESTIMMUNG



Der Bundespolizei-Hauptpersonalrat und das Bundesinnenministerium haben eine Dienstvereinbarung für den Einsatz von Bodycams abgeschlossen. Es geht darin vor allem um die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten. DP-Autor Sven Hüber mit den Einzelheiten ...

**Seite 36**

- 2** **TARIFRUNDE** „Wir können uns mit diesem Tarifabschluss sehen lassen“
- 3** **DELEGIERTENTAG** GdP Hamburg fordert Umdenken bei Polizeiausbildung
- 3** **FORUM**
- 4** **TITEL/EUROPA**  
Über alle Grenzen hinweg – Entwicklung, Stand und Bedeutung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa
- 8** Zusammenarbeit mit tschechischer Polizeigewerkschaft erörtert
- 9** Ein ganz normaler Tag im Gemeinsamen Zentrum Swiecko
- 16** Das mysteriöse Verschwinden eines Frankfurters im polnischen Grenzgebiet
- 18** Europa stärken – wählen gehen!
- 20** GZ Padborg: Kein Tag wie jeder andere ...
- 21** In Brüssel notiert
- 25** Gemeinsames Zentrum der grenzüberschreitenden Polizei- und Zollzusammenarbeit Luxemburg ... ein ganz normaler Arbeitstag ...
- 28** **MITGLIEDERSERVICE** Steuererklärung wird für GdP-Mitglieder einfacher
- 29** **VERKEHR** Elektrofahräder in Deutschland – Ein Boom mit Folgen
- 33** **KRIMINALITÄT** Nach Christchurch: Wie kann die Polizei dem neuen rechtsterroristischen Tätertyp begegnen?
- 36** **MITBESTIMMUNG** Bodycams im Einsatz – Persönlichkeitsrechte passé?
- 38** **SOZIALES** Bildung je nach Geldbeutel – ein Zweiklassensystem
- 39** **FRAUEN** AG Chancengleichheit und Gleichstellung nimmt Fahrt auf!
- 40** **IMPRESSUM**



# „Wir können uns mit diesem Tarifabschluss sehen lassen“

**Ende März: Rund 17 Stunden hat es gedauert, bis Gewerkschaften und Arbeitgeber sich auf einen neuen Tarifabschluss für die Beschäftigten des hessischen öffentlichen Dienstes geeinigt hatten. „Es waren schwierige Verhandlungen, aber am Ende können wir uns mit diesem Ergebnis sehen lassen. Es bietet gute Chancen, die Absichtserklärung der Landesregierung und der Gewerkschaften nach einer Rückkehr in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder umzusetzen“, sagte GdP-Landeschef Andreas Grün, der mit verhandelt hatte, bei der Pressekonferenz im Anschluss an die Verhandlungen in Dietzenbach.**

**A**uch das klare Bekenntnis des Innenministers Peter Beuth, das Ergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen zu wollen, werde bei den hessischen Polizistinnen und Polizisten mit Sicherheit gut aufgenommen“, betonte Grün.

## Das Ergebnis in der Übersicht

Die Tabellenentgelte werden im Gesamtvolumen von acht Prozent angehoben:

- **3,2 Prozent zum 1. März 2019, lineare Erhöhung 3,00 Prozent, mindestens 100 Euro**
- **3,2 Prozent zum 1. Februar 2020, lineare Erhöhung 3,12 Prozent, mindestens 100 Euro**
- **1,4 Prozent zum 1. Januar 2021, lineare Erhöhung 1,29 Prozent, mindestens 40 Euro**

Aus dem jeweiligen Gesamtvolumen erfolgt eine Anhebung der Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 von insgesamt 10,6 Prozent.

Das Inkrafttreten der Regelungen findet zum 1. März 2019 statt. Die Lauf-



Pressekonferenz zum Abschluss der Tarifverhandlungen.

Foto: Markus Hüschentett

zeit der Regelungen endet zum 30. September 2021.

Auszubildende erhalten rückwirkend zum 1. Januar 2019 einen Festbetrag von 60 Euro und einen weiteren von 60 Euro zum 1. Januar 2020. Sie erhalten zudem einen weiteren Urlaubstag auf nun insgesamt 30 Urlaubstage. Auch Auszubildende erhalten nun, sofern sie Kinder haben, die Kinderzulage von 100 Euro nach Paragraph 23a Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H).

Die Regelungen zur Entgeltordnung für Ingenieure und IT-Fachkräfte werden zum 1.1.2020 wie bei der VKA (TVöD) in Kraft gesetzt.

dass eine zeit- und systemgerechte Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger erfolgen wird. Hier findet eine Kompensation über ein Einfrieren der Jahressonderzahlung nicht statt.

Heinz Schiskowsky/red

## Aufspaltung der Entgeltgruppe 9 in die Entgeltgruppen 9a und 9b

Die verlängerten Stufenlaufzeiten in der Entgeltgruppe 9a (kleine EG 9) werden aufgehoben. Hier werden gesonderte Stufenbeträge bis zur Stufe 6 eingeführt. Die große EG 9 wird zur Entgeltgruppe 9b.

Die Freifahrtregelungen für den öffentlichen Personennahverkehr werden beibehalten.

Zur Kompensation der vereinbarten Regelungen wird die Jahressonderzahlung auf dem Niveau des Jahres 2018 für die Jahre 2019 bis 2022 eingefroren. Eine dynamische Erhöhung erfolgt erst danach wieder.

Die Arbeitgeberseite hat zugesagt,



Die Tarifkommission der GdP Hessen.

Fotos (2): Harald Zwick



Andreas Grün (m.) bei der Kundgebung kurz vor den Verhandlungen.



# GdP Hamburg fordert Umdenken bei Polizeiausbildung

**Über 90 Delegierte aus allen Bereichen der Hamburger Polizei diskutierten Ende März zwei Tage intensiv über die zukünftige Ausrichtung der gewerkschaftlichen Arbeit in den nächsten vier Jahren. Dazu wurde ein bemerkenswerter Leitantrag vom 17. Landesdelegiertentag der Hamburger Gewerkschaft der Polizei (GdP) mit überwältigender Mehrheit beschlossen. Künftig soll ein spartenunabhängiges Studium das Berufsbild des Polizeibeamten prägen. Dabei ist auch das Thema „Zweigeteilte Laufbahn“ nun dringend in Hamburg anzugehen und endlich umzusetzen.**

„Der Polizeiberuf ist als Erfahrungsberuf angelegt. Diese bereits frühzeitigen Erlebnisse zu Beginn des dienstlichen Lebens sind prägend und schaffen den Blick für das polizeiliche Ganze. Gemeinsames Grundverständnis ist die Basis, auf der dann Spezialisierungen nach ersten beruflichen Erkenntnissen folgen könnten. Ein intensives Aufbaustudium für kriminologische und kriminalistische Bereiche schafft den Zugang zur kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Für zukünftige Führungsverantwortungen wird ein weiteres Studium zu entwickeln sein, das sich diesem wichtigen Bereich intensiver und gezielter widmen soll“, betonte Horst Niens, neuer Landesvorsitzender der GdP Hamburg.

Der 54-jährige Kollege wurde mit überwältigender Mehrheit der Delegierten zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Er ist als Stadtteilpolizist in Hamburg-Harburg tätig und sieht aus gewerkschaftlicher Sicht in vielen Bereichen der Hamburger Polizei Handlungsbedarf: „Die initiierte Ausbildungsoffensive 300+ ist ein notwendiger und richtiger Schritt zur Erhöhung der Anzahl an Polizeibeamten in Hamburg, dies vor allem vor dem Hintergrund einer bereits jetzt enormen Pensionierungswelle. Vor dem Hintergrund wachsender Auf-



Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg (r.), Dr. Peter Tschentscher im Gespräch mit Horst Niens.

gaben reichen die 300 zusätzlichen Stellen jedoch bei weitem nicht aus. Diese Einstellungsoffensive hat aber auch weitere Herausforderungen in der Ausbildung. Raumkapazitäten, Ausbildungspersonal und fundierte Betreuung in den Praktika sind zu gewährleisten, aber auch zu leisten von Kolleginnen und Kollegen, die bereits jetzt erheblich belastet sind. Und daher müssen auch Rahmenbedingungen verbessert werden, um die Qualität in der Ausbildung zu gewährleisten.“

Niens weiter: „Unser gewerkschaftliches Ziel ist es, für Hamburg eine Polizei zu entwickeln, die eine Spartenzuordnung im Berufsverlauf durchführt. Dabei steht die Ausbildung im Vordergrund. Nach ersten Erfahrungen in der Polizei sind Spezialisierungen notwendig und sollen anschließend höchstqualifizierend angeboten werden.“

Jörn Clasen



Horst Niens, neuer Landesvorsitzender der GdP Hamburg. Fotos (2): Carsten Hetzel

Zu: Soziales, DP 3/19

Ich hoffe, ich lade mein Lob an der richtigen Stelle ab. Ich möchte Ihnen für das Interview mit dem Autor des Buches „Die Abgehobenen, wie die Eliten die Demokratie gefährden“, Michael Hartmann, danken. Es hat mich auf die Idee gebracht, das Buch zu kaufen, und ich habe es sodann verschlungen. Das Buch ist hochinteressant und für einen Normalbürger eine detailreiche Bestätigung dessen, was man durch immer wieder in der Presse zu lesende Meldungen über horrenden Abfindungen von Industriebossen et cetera schon vermutet hat. Ich warte auf weitere derart interessante Buchanregungen Ihrerseits.

Reiner Lindt, Oldenburg

Zu: Seniorengruppe, DP 4/19

Ich bin kein Freund von Eckpunkten, Richtlinien oder Grundsatzprogrammen. Mir genügen Satzung und konkrete Planung. Und nun kurz meine Ziele – nicht erschöpfend –, die ich als ehemaliger bayerischer Landesseniorenvorsitzender und als GdP-Mitglied sehe. Von der Politik, der Gesellschaft und den Medien können wir ehrliche Aufklärung zur ständigen Neiddiskussion Rente/Pension und Entgelt/Gehalt verlangen, dazu forcierte Bemühungen um eine respektvolle Wertschätzung aller Seniorinnen und Senioren, keine Abkopplung der Renten/Pensionen von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsentwicklung und keine Verschlechterung unserer sozialen und finanziellen Leistungen (wie Beihilfe, Kreditwürdigkeit, Fahrerlaubnisrecht). Und sollten wir gegen die Wand laufen, müssten wir einen greifenden Masterplan entwickeln, der dann schrittweise in Gang gesetzt wird – also keine Versammlungen mehr besuchen, Konsumverhalten ändern, Spendenbereitschaft einschränken, Mitgliedschaften kündigen, Ehrenämter niederlegen, Wahlverhalten überdenken. Das alles und mehr können wir, wenn es gelänge, Seniorinnen und Senioren parteiübergreifend unter einen Hut zu bringen. Dann wären wir eine nicht mehr zu verachtende Größe, die Druck ausüben könnte. Unsere Tendenz ist steigend. Ich bin aber guter Hoffnung, dass wir das nie in Anspruch zu nehmen brauchen.

Günter Klingler, Oberasbach

# Über alle Grenzen hinweg – Entwicklung, Stand und Bedeutung der polizeilichen Zusammenarbeit in Europa

Von Univ.-Prof. Dr. Dr. Markus Thiel

**„Zusammenkommen ist ein Anfang, Zusammenbleiben ist ein Fortschritt, Zusammenarbeiten ist Erfolg“ (Henry Ford) – diese Erkenntnis gilt in besonderer Weise für die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa. Diese Zusammenarbeit ist unbestreitbar eine tatsächliche Notwendigkeit, blickt man auf die Entwicklungen von Gefahren, Gefährdungen und Bedrohungspotenzialen, auf die Phänomene grenzüberschreitender organisierter Delinquenz und auf die sich stetig wandelnden technischen Möglichkeiten, die nicht nur den Sicherheitsbehörden neue Instrumente in die Hand geben, sondern auch (und nicht selten zuvor) den Kriminellen. Namentlich zur Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerekriminalität, etwa des organisierten Verbrechens, des Menschenhandels, des Drogenhandels und der „Cyber“-Kriminalität, ist eine effektive und effiziente Kooperation und Koordination von Polizei und Justiz über nationale Grenzen hinweg unverzichtbar. Nicht selten ist gefordert worden, Europa dürfe nicht nur das Ziel verfolgen, sich zu einer Wirtschafts- und Währungsunion zu entwickeln, sondern müsse auch zu einer „Sicherheitsunion“ zusammenwachsen.**

Diesen faktischen Notwendigkeiten tragen Sicherheitspolitik und Sicherheitsakteure in Europa seit Jahrzehnten Rechnung. Wie in vielen anderen Politikfeldern der Europäischen Union sind die Fortschritte in diesem Bereich von „kleinen Anfängen“, von „trial and error“, von Fehlentwicklungen, von widerstrebenden Interessen und von Auseinandersetzungen über den Zuschnitt von Zuständigkeiten und Kompetenzen geprägt. Die europäische Integration ist alles andere als ein mühelos zu erreichendes Ziel; ihre historische Singularität gebietet Nachsicht mit Irrwegen, Verzögerungen und Imperfektionen. Gleichwohl kann jedenfalls das sicherheitsbehördliche Zusammenwirken über die Grenzen hinweg schon mit Blick auf den gegenwärtigen Stand als beeindruckendes Erfolgsmodell bewer-

tet werden – bei allen Schwierigkeiten im Einzelnen zeigt sich doch im Bereich von Strafverfolgung und Gefahrenabwehr die Leistungsfähigkeit des Kooperationsgedankens in einem sogenannten Staatenverbund wie der Europäischen Union. Während gemeinsame Anstrengungen der Mitgliedstaaten in zahlreichen anderen Politikfeldern nur zögerlich unternommen werden, arbeiten die Polizeibehörden in Europa seit Jahrzehnten erfolgreich zusammen – und dies trotz sehr unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen, abweichender Organisationsstrukturen und heterogener Selbstverständnisse sowie „Cop Cultures“. Die geschichtlichen Entwicklungslinien polizeilicher Zusammenarbeit sind vielschichtig, das Spektrum an praktizierten Kooperationsformen ist breit.

Dieser Beitrag erläutert nach einer

knappen Darstellung der sicherheitspolitischen und -rechtlichen Grundlagen im Überblick eine Auswahl polizeilicher Kooperationsformen und wagt abschließend eine Bewertung und einen Ausblick.

## Sicherheitspolitischer und -rechtlicher Rahmen

Die historische Entwicklung der Sicherheitspolitik in der Europäischen Union ist vielfältig und komplex; zugleich ist dieses Politikfeld untrennbar eng mit der Geschichte der Union selbst verwoben. Denn Ausgangspunkt für die Frühphase der europäischen Integration nach dem Zweiten Weltkrieg war der Wunsch nach dauerhaftem Frieden angesichts der verheerenden Kriege der zurückliegenden Jahrzehnte. Dazu trat recht schnell der Gedanke eines möglichst von Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Zöllen und Abgaben frei zu haltenden gemeinsamen europäischen „Binnenmarkts“, der insbesondere durch die Schaffung der „Grundfreiheiten“ in den europäischen Vertragswerken gefördert werden sollte (vergleiche Artikel 26 ff. des „Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ – AEUV). Diese gewährleisteten einen möglichst freien grenzüberschreitenden Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Personen und Kapital. Dies wiederum erfordert einen weitreichenden Abbau von Grenzkontrollen an den „Binnengrenzen“ zwischen den Mitgliedstaaten. In einem großräumigen, zahlreiche souveräne Staaten



einschließenden Bereich ohne Grenzkontrollen gewinnen wiederum zwei Gesichtspunkte an Bedeutung: Zum einen erfordert die Freizügigkeit innerhalb der Europäischen Union eine deutlich intensivierte Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, zum anderen haben sämtliche Mitgliedstaaten ein vitales Interesse an einem wirksamen Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union.

## EUV und AEUV

Die Mitgliedstaaten haben die besonderen Herausforderungen, die sich aus dem Binnenmarkt und insbesondere der Freizügigkeit für die Gewährleistung der inneren Sicherheit ergeben, frühzeitig erkannt und den Gedanken einer polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in die Wirklichkeit umgesetzt. Diese wurde – in einem hier nicht nachzuzeichnenden Prozess – nach und nach zu einem eigenständigen Politikfeld der Europäischen Union erweitert und umgestaltet, dem sogenannten Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Dieser Begriff umfasst eine Vielzahl an Aspekten und Gewährleistungen zugunsten der Unionsbürgerinnen und -bürger. Wichtige Elemente dieses Politikfeldes sind die in Artikel 3 Absatz 2 EUV und Artikel 67 AEUV (also in Bestimmungen des „Primärrechts“ der „Gründungsverträge“, dem Vertrag über die Europäische Union und dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) niedergelegten Grundsätze sowie die vier Bereiche „Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung“, „justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen“, „justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen“ und „polizeiliche Zusammenarbeit“. Letztere ist in den Artikeln 87 ff. AEUV näher geregelt. So formuliert etwa Artikel 87 Absatz 1 AEUV: „Die Union entwickelt eine polizeiliche Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich der Polizei, des Zolls und anderer auf die Verhütung oder die Aufklärung von Straftaten sowie entsprechende Ermittlungen spezialisierter Strafverfolgungsbehörden“.

Die weiteren Bestimmungen des AEUV zur polizeilichen Zusammenarbeit sind vergleichsweise knapp gehalten; die Normierung von Details wird weitestgehend dem europäischen Rechtsetzungsverfahren beziehungsweise der Vereinbarung



*Univ.-Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, Studium in Köln und Speyer, 1996 Erstes Juristisches Staatsexamen, 1999 Promotion zum Dr. iur., 2000 Zweites Juristisches Staatsexamen, 2003 Promotion zum Dr. rer. publ., 2010 Habilitation an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, 2012 - 2017 Professor für Öffentliches Recht, insbesondere Gefahrenabwehrrecht, an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, seit 2017 Universitätsprofessor und Leiter des Fachgebiets III.4 – Öffentliches Recht mit Schwerpunkt Polizeirecht an der Deutschen Hochschule der Polizei, Münster*

*Foto: privat*

zwischen den Mitgliedstaaten überlassen. Insbesondere können die zur Gesetzgebung ermächtigten Organe der Europäischen Union im Wege unmittelbar geltender Verordnungen und von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzender Richtlinien „Sekundärrecht“ für die polizeiliche Zusammenarbeit setzen; ein Beispiel ist die „Europol-Verordnung“.

## Komplexe Rechtsgrundlagen

Zu den genannten Vorschriften tritt eine Vielzahl anderer Regelwerke, die inzwischen Bestandteil des Europarechts geworden sind. So hatte man sich etwa schon 1985 im sogenannten Schengener Übereinkommen darauf geeinigt, die Kontrollen an den Binnengrenzen abzubauen und durch verschiedene Instrumente, insbesondere der polizeilichen Zusammenarbeit, zu ersetzen. Das Übereinkommen wurde durch das „Schengener Durchführungübereinkommen“ von 1990 ergänzt, seit 1999 sind die Bestimmungen dieses „Schengen-Besitzstands“ in das Recht der Europäischen Union überführt worden. Dazu tritt der sogenannte Vertrag von Prüm, eine 2005 geschlossene völkerrechtliche Vereinbarung zwischen zunächst sieben europäischen Staaten, die unter anderem den automatisierten Austausch von DNA-Informationen, Fingerabdruckdaten und Daten aus Kraftfahrzeugregistern, den Informationsaustausch

über terroristische Gefährder und Gewalttäter im Sportbereich und einzelne Kooperationsformen für die operative polizeiliche Zusammenarbeit regelt. 2008 wurden auch die wesentlichen Inhalte des Vertrags von Prüm durch einen Beschluss in den Rechtsrahmen der Europäischen Union integriert. Schon diese wenigen Beispiele zeigen die Komplexität der Rechtsgrundlagen für die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa.

Auch die Formen polizeilicher Zusammenarbeit in Europa sind vielfältig; sie können hier nur im Überblick dargestellt werden. Eine Kategorisierung fällt dabei schwer – unterscheiden kann man aber etwa die Kooperation in Agenturen, die operative Zusammenarbeit im Allgemeinen, das Zusammenwirken auf der Grundlage von Polizeiverträgen und in „Gemeinsamen Zentren“, in internationalen Polizeimissionen und im Rahmen „Gemeinsamer Ermittlungsgruppen“.

## Agenturen der Europäischen Union

Eine wesentliche Säule polizeilicher Zusammenarbeit in Europa bildet die „institutionalisierte“, in sogenannten Agenturen der Europäischen Union organisierte Kooperation. Agenturen sind rechtlich verselbstständigte (und damit weitestgehend unabhängig agierende) Organisationseinheiten, die auf gesetzlicher Grundlage klar definierte Aufgaben zu erfüllen haben. Für den Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit sind insbesondere Europol, Eurojust, Frontex, CEPOL und

eu-LISA zu nennen. Während sie vor allem zu Beginn im Wesentlichen auf die Koordination und Unterstützung der polizeilichen Tätigkeiten ausgerichtet waren, haben sich Agenturen wie Europol inzwischen zu bedeutenden eigenständigen Sicherheitsakteuren weiterentwickelt.

**Europol** („Europäisches Polizeiamt“) hat gemäß Artikel 88 Absatz 1 AEUV den Auftrag, „die Tätigkeit der Polizeibehörden und der anderen Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten sowie deren gegenseitige Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffenden schweren Kriminalität, des Terrorismus und der Kriminalitätsformen, die ein gemeinsames Interesse verletzen, das Gegenstand einer Politik der Union ist, zu unterstützen und zu verstärken“. Näheres regelt die „Europol-Verordnung“ vom 11. Mai 2016, in der sich ausführliche Vorschriften zu den Aufgaben der Agentur, vor allem aber zu ihrer Organisation und Arbeitsweise finden. Schon 1991 war im Vertrag von Maastricht die Einrichtung eines europäischen Polizeiamts vorgesehen worden, das jedoch erst 1999 – nach Ratifizierung des Europol-Übereinkommens durch die Mitgliedstaaten – seine Arbeit aufnehmen konnte. Es griff dabei auf bereits bestehende, freilich noch recht rudimentäre Kooperationsstrukturen zurück, insbesondere auf die 1994 eingerichtete „European Drug Unit“ oder die schon 1976 entstandene „TREVI“-Gruppe, einem informellen Netzwerk von Vertretern der Justiz- und Innenministerien zur gemeinsamen Bekämpfung etwa des Terrorismus und des Extremismus. 2010 wurde das Europol-Übereinkommen durch einen Beschluss abgelöst, der Europol in die Rechtsform einer Agentur umwandelte und seinerseits durch die Europol-Verordnung ersetzt wurde.

Heute ist Europol eine Fülle an unterstützenden Aufgaben zugewiesen, vor allem im Hinblick auf Informationen und die Erstellung von Analysen und Lageberichten (vergleiche Artikel 4 der Europol-Verordnung). Darüber hinaus koordiniert und organisiert Europol Ermittlungsmaßnahmen und operative Maßnahmen in den Mitgliedstaaten (allerdings nur in Kooperation mit diesen Staaten) und beteiligt sich an „Gemeinsamen Ermittlungsgruppen“. Europol arbeitet dabei vor allem durch eine Vernetzung der von

jedem Mitgliedstaat einzurichtenden nationalen Europol-Stellen und der von diesen zu Europol entsandten Verbindungsbeamtinnen und -beamten. Namentlich der Informationsaustausch erfolgt über diese Verbindungspersonen und die nationalen Stellen; eine Zusammenarbeit auch mit Drittstaaten ist unter besonderen Voraussetzungen zulässig. Europol betreibt ferner unter anderem das „Europol Information System“ (EIS), eine Datenbank, in der aus den Mitgliedstaaten teilweise über automatisierte Schnittstellen aus den eigenen Datenverarbeitungssystemen übermittelte Informationen gesammelt werden. Der Abruf erfolgt durch autorisierte Personen in einem komplexen Verfahren und unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Eigene Exekutivbefugnisse kommen Europol allerdings nicht zu, es handelt sich also nicht um eine europäische „Polizeibehörde“ im eigentlichen Sinne.

Die 2002 gegründete Agentur **Eurojust** („Einheit für justizielle Zusammenarbeit der Europäischen Union“) erfüllt vor allem die Aufgabe einer Koordinierung grenzüberschreitender Strafverfahren. Namentlich bei mehreren Beschuldigten und mehreren Begehungsarten können sich Kompetenzkonflikte zwischen den Behörden und Gerichten der Mitgliedstaaten ergeben; zudem ist eine möglichst wirkungsvolle Strafverfolgung und gerichtliche Ahndung ein bedeutsames Ziel. Wenngleich sich die Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche teilweise überschneiden, kann Europol vor allem als Einrichtung der polizeilichen, Eurojust als Einrichtung der justiziellen Zusammenarbeit bewertet werden; deshalb ist letztere auch im Abschnitt des AEUV zur justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (Artikel 85 AEUV) geregelt.

Weitere Vorgaben ergeben sich aus der Eurojust-Verordnung vom 14. November 2018. Anders als bei Europol existiert bei Eurojust kein Netzwerk aus Verbindungsbeamten; vielmehr entsendet jeder Mitgliedstaat ein nationales Mitglied (und Stellvertreter), das im Regelfall eine Staatsanwältin oder ein Staatsanwalt, eine Richterin oder ein Richter oder ein sonstiger Justizbediensteter ist. Die Aufgaben von Eurojust werden jeweils von einem oder mehreren dieser nationalen Mitglieder wahrgenommen; verschiedene Angelegenheiten sind auch dem gesamten Kollegium zugewiesen. Zur Vereinfachung

von Rechtshilfeersuchen zwischen den Mitgliedstaaten wird die Tätigkeit von Eurojust durch das „Europäische Justizielle Netz“ ergänzt.

Von besonderer Bedeutung für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ist die Agentur **Frontex** („Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache“), die unter anderem Analysen insbesondere zu illegaler Migration und zur grenzüberschreitenden Kriminalität erstellt, die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, insbesondere ihrer Grenzpolizeikräfte, im Hinblick auf den Schutz der Außengrenzen koordiniert und die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung nationaler Grenzschutzbeamtinnen und -beamten unterstützt. Zur Erfüllung insbesondere der Unterstützungsaufgaben stellt Frontex Europäische Grenzschutzteams zusammen, die aus Polizeibeamtinnen und -beamten der Mitgliedstaaten bestehen. Auch hier erfolgt also eine Kooperation. Die Bedeutung der von Frontex wahrgenommenen Aufgaben wächst (ebenso wie das Budget der Agentur) stetig. Jüngst hat die Europäische Union beschlossen, die von den Mitgliedstaaten zu stellenden Einsatzkräfte bis 2027 sukzessive auf 10.000 zu erhöhen.

Die „Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung“ (**CEPOL**, auch: EPA – Europäische Polizeiakademie) vernetzt die nationalen Aus- und Fortbildungseinrichtungen für Bedienstete der Strafverfolgung in den Mitgliedstaaten durch ein umfangreiches Bildungsprogramm, das auf der Grundlage mehrjähriger strategischer Analysen des Aus- und Fortbildungsbedarfs erstellt wird. Zudem werden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Europäischen Union in Drittstaaten unterstützt. Näheres regelt eine entsprechende Verordnung vom 25. November 2015.

Bei der Agentur **eu-LISA** („Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts“) schließlich erfolgt das Betriebsmanagement verschiedener Informationssysteme, zum Beispiel des Schengener Informationssystems (SIS II), des Visa-Informationssystems (VIS) und des Fingerabdruck-Identifizierungssystems EURODAC. Derzeit wird in der Öffentlichkeit kontrovers über

die Bemühungen bei eu-LISA diskutiert, die verfügbaren Datenbestände möglichst technisch unkompliziert für die abrufberechtigten Behörden zugänglich zu machen. Eine solche „Interoperabilität“ der Datensysteme würde die polizeiliche Arbeit erheblich erleichtern, ruft aber zugleich Datenschützer auf den Plan, die eine Informationsbündelung bei eu-LISA befürchten.

## **Operative Zusammenarbeit und „COSI“**

Vergleichsweise dürftig ist der normative Bestand hinsichtlich der polizeilichen Zusammenarbeit im operativen Bereich, also zur Abstimmung und Durchführung einzelner, konkreter Maßnahmen zur Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung von Straftaten, die über den bloßen Informationsaustausch hinausgehen. Hierzu regelt Artikel 87 Absatz 3 AEUV: „Der Rat kann gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren Maßnahmen erlassen, die die operative Zusammenarbeit zwischen den in diesem Artikel genannten Behörden betreffen (...)“; gemeint sind insbesondere Polizeibehörden, der Zoll und andere „auf die Verhütung oder die Aufdeckung von Straftaten sowie entsprechende Ermittlungen spezialisierte Strafverfolgungsbehörden“. Für die grenzüberschreitende Vornahme von Amtshandlungen trifft Artikel 89 AEUV eine Sonderregelung, die auch für die Gemeinsamen Ermittlungsgruppen gilt. Die genannten Vorschriften des AEUV sind primärrechtliche Grundlage für vielfältige anderweitige Regelungen zu operativen Maßnahmen, zum Beispiel die entsprechenden Vorschriften des in das Recht der Europäischen Union überführten „Schengen-Besitzstands“ (zum Beispiel grenzüberschreitende Ermittlungen et cetera), aber auch für bi- und multilaterale Vereinbarungen zwischen den Mitgliedstaaten.

2010 wurde auf der Grundlage von Artikel 71 AEUV der „Ständige Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit“ eingerichtet; er wird häufig als „kleines EU-Innenministerium“ bezeichnet. Die Vorschrift lautet: „Im Rat wird ein ständiger Ausschuss eingesetzt, um sicherzustellen, dass innerhalb der Union die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit

gefördert und verstärkt wird. Er fördert unbeschadet des Artikels 240 die Koordinierung der Maßnahmen der zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten (...)“. Zu diesem Zweck sorgt der Ausschuss für eine wirksame operative Zusammenarbeit in Fragen der inneren Sicherheit der Europäischen Union und beurteilt die allgemeine Ausrichtung und die Wirksamkeit der operativen Zusammenarbeit. Im Fokus stehen die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden, der Schutz der Außengrenzen sowie die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen. Zusammengesetzt ist der Ausschuss aus Beamten der Innen- beziehungsweise Justizministerien der Mitgliedstaaten sowie aus Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Er muss dem Rat in regelmäßigen Abständen über seine Aktivitäten berichten. Eigenständige operative Befugnisse stehen indes auch COSI nicht zu; an Gesetzgebungsverfahren wird der Ausschuss ebenfalls nicht beteiligt.

## **Polizeiverträge und „Gemeinsame Zentren“**

Eine weitere bedeutsame Kooperationsform sind die „Polizeiverträge“. Durch vertragliche Vereinbarungen Deutschlands mit den Nachbarstaaten arbeiten deutsche Polizeibehörden eng mit denjenigen anderer Länder zusammen. Im Fokus stehen dabei Aspekte der grenzüberschreitenden Kooperation, geregelt sind etwa der wechselseitige Informationsaustausch, personelle Unterstützung, gemeinsame Einsatzformen – insbesondere gemeinsame Streifen – und konkrete Maßnahmen wie etwa grenzüberschreitende Observationen, Eingriffsbefugnisse auf „Sichtweite“ oder auch die sogenannte Nacheile, also die Verfolgung eines Flüchtenden über die Grenze hinweg.

Darüber hinaus enthalten einige Polizeiverträge Regelungen zu einer institutionalisierten Kooperation in „Gemeinsamen Zentren“. Aktuell bestehen solche Zentren insbesondere in Zusammenarbeit mit Frankreich (Kehl), den Niederlanden (Gemeinsame Verbindungsstelle Goch), Luxemburg, Belgien und Frankreich (Luxemburg-Stadt), Dänemark (Padborg) und Polen (Swiecko) sowie Arbeitsstellen mit der Tschechischen Republik (Petrovice, Schwandorf). Im Gemeinsamen Zentrum in Passau

(ehemals Polizeikooperationszentrum) erfolgt eine enge Zusammenarbeit insbesondere der Bundespolizei und der Bayerischen Landespolizei mit Österreich; auch andere Länder können Verbindungsbeamte dorthin entsenden. Schließlich ist das „Euregionale Polizeiliche Informations- und Cooperations-Centrum“ (EPICC) der Euregio Maas-Rhein in Kerkrade zu nennen. Im EPICC arbeiten Vertreter des nordrhein-westfälischen Landeskriminalamtes mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Belgien und den Niederlanden zusammen. In den genannten Einrichtungen wird das Modell der „zusammengeschobenen Schreibtische“ verwirklicht, um eine optimale Zusammenarbeit und einen entsprechenden Informations- und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

## **Polizeimissionen**

Europäische Polizeibeamtinnen und -beamten werden regelmäßig in gemeinsamen Polizeimissionen etwa der Europäischen Union beziehungsweise der Vereinten Nationen eingesetzt. Die Missionen verfolgen dabei unterschiedliche Ziele, zum Beispiel die Beratung und Unterstützung beim Aufbau und bei der Aus- und Fortbildung örtlicher Polizeibehörden, die Beratung bei der Kriminalitätsbekämpfung, die Überwachung internationaler Vereinbarungen et cetera. Beispielfähig genannt werden kann hier die EULEX-Mission im Kosovo („Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union im Kosovo“), in deren Rahmen seit 2008 unter anderem deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte entsandt worden sind, um beim Aufbau von Polizei, Justiz und Verwaltung zu helfen.

## **Gemeinsame Ermittlungsgruppen – „JITs“**

Polizeiliche Zusammenarbeit erfolgt schließlich auch im Rahmen Gemeinsamer Ermittlungsgruppen (oder auch: „Joint Investigation Teams“ – JITs). Dabei handelt es sich um ein aufgrund einer konkreten Vereinbarung für eine begrenzte Zeit gebildetes Team, das in einem ebenfalls beschränkten Tätigkeitsfeld – häufig ein zu ermittelnder Sachverhalt grenzüberschreitender Kriminalität – unter Beteiligung von Sicherheitsbehörden zweier oder mehrerer Staaten tätig wird. Dieses Modell



ist allerdings nicht auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union beschränkt; so gab es eine Gemeinsame Ermittlungsgruppe zum Absturz des Malaysia Airlines-Flug MH17 in der Ukraine am 17. Juli 2014, an der Ermittler der niederländischen Polizei sowie aus Australien, Belgien, Malaysia und der Ukraine beteiligt gewesen waren. Es existiert eine Vielzahl an bi- und multilateralen völkerrechtlichen Verträgen, die den Sicherheitsbehörden der beteiligten Staaten ein zeitlich begrenztes Zusammenwirken in solchen JITs auf der Grundlage entsprechender individueller Vereinbarungen erlauben. Auch Europol und Eurojust können sich an solchen Ermittlungsgruppen beteiligen und sie auch initiieren.

### **Bewertung und Ausblick**

Die polizeiliche Kooperation in Europa erweist sich als ausgesprochen vielschichtig und formenreich. Sie kann beachtliche Erfolge vorweisen; die kooperierenden Behörden tragen in erheblicher Weise zur Sicherheitsgewährleistung und zu einer möglichst effizienten Verfolgung und Ahndung von Straftaten bei. Optimierungspotenziale bestehen gleichwohl, und die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa ist vor beachtliche Herausforderungen gestellt: So werden die Stimmen derjenigen, die der Europäischen Union grundsätzlich skeptisch gegenüber stehen, lauter. Die propagierte Rückbesinnung auf nationale Interessen ist politisch derzeit en vogue, das Ausscheren einzelner Mitgliedstaaten aus dem auf Vertrauen, Offenheit, Solidarität und Gleichberechtigung gegründeten Gefüge der Europäischen Union – bis hin zum noch immer hinsichtlich seines „Ob“ und „Wie“ vagen und aufgrund der den Prozess begleitenden fulminanten Verfassungskrise Besorgnis erregenden „Brexit“ – erlaubt nur Spekulationen, wie das Europa der Zukunft aussehen mag.

Doch bei aller Kritik am „fernen Brüssel“ und bei aller Berechtigung, über möglicherweise bestehende Defizite der demokratischen Legitimation, über fehlende Transparenz und hohe Kosten, über die ausgreifende Tendenz zu einer Harmonisierung der Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten und über den Eindruck eines politischen „Gnadenhofs“ für nicht unbedingt erfolgsverwöhnte Politiker zu

diskutieren – die Europäische Union hat den Unionsbürgerinnen und -bürgern ein nicht hoch genug zu schätzendes „Mehr“ an Freiheit, Sicherheit und Recht verschafft.

So erscheint eine Politik(er)verdrossenheit, die zu einer „Europaverdrossenheit“ und dazu führt, sich bei der bevorstehenden Europawahl der großen Menge der Nichtwählerinnen und Nichtwähler anzuschließen, als der falsche Weg. Er macht Kräfte stark, die ihre fundamentale Gegnerschaft gegenüber der Europäischen Union hinter dem Vorwand verbergen, nationalen Interessen wieder mehr Gewicht verleihen und Bürokratie abbauen zu wollen. Auch die bewährte polizeiliche Zusammenarbeit könnte solchen Bestrebungen zum Opfer fallen. Soll aber Europa auch künftig ein Raum der Sicherheit bleiben – eine unverzichtbare Funktionsbedingungen übrigens für den Raum der Freiheit und des Rechts –, so ist die polizeiliche Zusammenarbeit über mitgliedstaatliche Grenzen hinweg absolut unverzichtbar.

Kriminalität lässt sich nicht „aussperren“, indem man Grenzen schließt. Die Mittel der nationalen Polizeibehörden allein reichen nicht aus, um ihr Herr zu werden. Ein umfassender, rechtsstaatlich abgesicherter Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden ist ebenso unerlässlich wie die Schaffung vertrauensvoller Kooperationsstrukturen, der Austausch von Technik und von Know How sowie ein koordiniertes Vorgehen gegen grenzüberschreitend agierende Kriminalität. Die polizeiliche Zusammenarbeit in Europa führt nicht zu einer Erosion deutscher „Traditionen“ oder rechtsstaatlicher Standards – sie birgt aber die Chance, als „Innovationsmotor“ zu dienen und den nationalen Behörden Erkenntnisse zu verschaffen, die gewinnbringend auch in die Modernisierung der eigenen Behördenstrukturen und Verfahren eingebracht werden können. Ein Rückbau der europäischen polizeilichen Kooperationsformen infolge einer „Enteuropäisierung“ würde Errungenschaften der zurückliegenden Jahrzehnte zunichte machen, die wirksame polizeiliche Aufgabenerfüllung wäre wesentlich erschwert, in zahlreichen Deliktsfeldern nahezu unmöglich. Polizeiliche Kooperation ist praktizierte Solidarität, Europa braucht kooperierende Polizeibehörden – und die Polizeibehörden brauchen Europa.

## **Zusammenarbeit mit tschechischer Polizeigewerkschaft erörtert**



*Tschechische Delegation zu Besuch in der Berliner Bundesgeschäftsstelle: Stellvertreter Karel Jaros (l.), Übersetzerin Barbora Kochová (2.v.l.), Stellvertreter Thomas Machovic (m.), NOSP-Präsident Milan Stepanek (2.v.r.), GdP-EU-Experte Jörg Bruchmüller (r.). Foto: Bicking*

**Ende März besuchte eine Delegation der tschechischen Polizeigewerkschaft Nezávislý odborový svaz Policie eské republiky (NOSP) unter Leitung ihres Präsidenten Milan Stepanek die GdP-Bundesgeschäftsstelle in Berlin.**

Stepanek und seine Stellvertreter Karel Jaros und Thomas Machovic erörterten mit dem GdP-Beauftragten für Internationales, Jörg Bruchmüller, die künftige gemeinsame Zusammenarbeit auf europäischer Ebene (eine Übersetzerin half bei der Sprachbarriere). Der Hintergrund: Die NOSP wird zum Jahresende den Dachverband EuroCOP verlassen.

Themen des Gesprächs waren auch eine potenzielle zweite internationale Polizei Jugendkonferenz, die Bedeutung einer europäischen Staatsanwaltschaft sowie die länderübergreifenden Initiativen für ein europäisches FBI.

**red**



## Ein ganz normaler Tag im Gemeinsamen Zentrum Swiecko

Von Uwe Bräuning

**Am 21. Dezember 2019 jährt sich zum zwölften Mal jener denkwürdige Tag, als sich zwischen der deutschen und der polnischen Staatsgrenze endgültig die Schlagbäume hoben. Unser Nachbarland war nun Mitglied im großen, vor allem in jeder Hinsicht „Grenzenlosen Schengen-Raum“. Viele Bewohner der grenznahen Orte, aber auch nicht wenige Polizisten, sahen dem historischen Moment mit durchaus gemischten Gefühlen entgegen. Einerseits zeigte man sich über das weitere Zusammenwachsen des bis vor einem historisch relativ kurzen Zeitabschnitt noch geteilten Europa selbstverständlich erfreut. Andererseits bestanden große Befürchtungen, dass dieses „mehr an Freiheit“ mit einem „weniger an Sicherheit“ bezahlt werden könnte. Von Anfang an stand die Politik in der Pflicht, auf diese Ängste angemessen zu reagieren.**



Blick in den Lageraum des Gemeinsamen Zentrums im polnischen Swiecko.

Foto: Uwe Bräuning

Zu den angemessenen Reaktionen gehörte, dass nach dem Wegfall der stationären Grenzkontrollen kein Sicherheitsvakuum entstehen durfte. Aus diesem Grund mussten Ausgleichsmaßnahmen eingeleitet werden, zum Beispiel – neben den „Schleierfahndungen“ im Grenzraum – die Einrichtung eines gemeinsamen deutsch-polnischen Kooperationszentrums der Sicherheitsbehörden. Dabei konnte die Bundesrepublik auf Erfahrungen an den gemeinsamen Staatsgrenzen mit den Niederlanden und Frankreich zurückgreifen. Als besonderes Vorbild

diente dabei das „Deutsch-französische Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit“ in Kehl. Was am Rhein längst zur Normalität geworden war – das tägliche vertrauensvolle, unbürokratische Miteinander von Sicherheitsbehörden verschiedener Staaten – sollte nun auch an der Oder Einzug halten. 2007, kurz vor Weihnachten, schlug dann die offizielle Geburtsstunde des „Gemeinsamen Zentrums der deutsch-polnischen Polizei- und Zollzusammenarbeit“ (GZ). Dessen Standort, direkt an der „Europastraße 30“, im ehemaligen Dienstgebäude eines nun ebenfalls ehemaligen Grenzüber-

gangs, besitzt eine eigene Symbolik.

Obwohl unsere Dienststelle längere Zeit existiert, gibt es bei einigen Polizisten noch immer Unklarheiten über unsere Aufgaben sowie die rechtlichen Grundlagen der Arbeit des Gemeinsamen Zentrums, kurz GZ. Gerade die rechtlichen Grundlagen, an denen die deutschen und polnischen Mitarbeiter gleichermaßen gebunden sind, setzen unserer Tätigkeit zuweilen Grenzen. Völlig grenzenlos geht es also auch im zwölften Jahr nach der Osterweiterung des Schengen-Raums noch nicht zu.

Auf die Theorie folgt die Praxis und die Einladung, zusammen mit deutschen und polnischen Polizisten und Zöllnern, zumindest gedanklich, einen völlig normalen Tag im GZ Swiecko zu erleben. Von 6 Uhr morgens bis 18 Uhr abends.

Ehe es losgeht, möchte ich mich kurz vorstellen: Ich bin Polizeihauptmeister (PHM) Uwe Bräuning, seit 34 Jahren in verschiedenen Funktionen bei der Polizei tätig und mittlerweile stolzer Opa. Hier im GZ gehöre ich zu den Urgesteinen. An jenem 21. Dezember 2007 hatte ich die durchaus anstrengende Ehre, umgeben von den Kameras und Mikrofonen zahlreicher Radio- und Fernsehsender und der Anwesenheit prominenter Politiker wie dem damaligen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble und seinem polnischen Kollegen Grzegorz Schetyna, die erste offizielle Dienstschicht im GZ Swiecko zu meistern. Dort, im Lagezentrum des GZ, bin ich noch heute als Gesandter der Polizei des Landes Brandenburg tätig.

05:55

Gemeinsam mit Polizeiobermeister (POM) Eik Taubenheim übernehme ich heute den Tagdienst. Nach der obligatorischen Begrüßung wechseln wir ein paar Worte mit dem Diensthabenden der Nachtschicht, POM Michael Hesse. Micha ist mit seinen knapp dreißig Jahren gewissermaßen



das „Küken“ der insgesamt acht im Schichtdienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des sogenannten Dauer-Dienstes. Rechts, an der deutschen Seite des ovalen, mit Telefonen, Lampen und Computerbildschirmen ausgefüllten Lagetisches, vollziehen die Kollegen des Bundespolizei-Kontingents ihre Ablösung. Polizeioberkommissar (POK) Rainer Rolfs und PHM Marcel Jedlitzke übergeben die Dienstgeschäfte in die Hände von PHM Hartmut Friboes. Dagegen müssen Ivona Metelica, die Diensthabende der polnischen Polizei im GZ, und ihre Kollegin vom polnischen Grenzschutz, Joanna Sejnik, noch eine Stunde auf das Ende ihrer Schicht warten.



Robert Chanas vom polnischen Grenzschutz in Aktion.

Foto: Uwe Bräuning

**06:00**

Erster Polizeihauptkommissar (EPHK) Joachim Lorenz, der Leiter des Brandenburger Polizeikontingents, erwartet die Nacht- und Tagschicht zur offiziellen Übergabe in seinem Dienstzimmer. Michael schildert in knappen Worten die Ereignisse der Nacht: Es gab sechs Ersuchen zu bearbeiten. Zusammen mit den am Tage eingegangenen Ersuchen kommen wir auf 25, davon 12 an Deutschland und 13 an Polen gerichtet. Weiterhin überstellte uns die Polizeileitstelle in Potsdam fünf und die Rettungsleitstelle „Oderland“ drei polnische Anrufer zwecks „Sprachmittlung“. Wir konnten in jedem Fall unserer, eigentlich von keiner Dienstvorschrift festgelegten Service-Aufgabe gerecht werden.

Kurz nach Mitternacht hatte sich Micha noch als Lebensretter betätigen dürfen: Ein polnischer Lkw hatte während einer Rast auf einem Parkplatz an der A2, unweit von Hannover, plötzlich Atemnot und starke Schmerzen in der linken Brust verspürt. In seiner Angst fiel dem Mann nur noch ein, seine Ehefrau im fernen Warschau über Mobilfunk zu verständigen, dann verlor er die Besinnung. Die Frau, ihrerseits unter Schock, bat ihr heimisches Polizeirevier um Hilfe und dieses wiederum Ivona Metelica im 600 Kilometer entfernten Swiecko. Ivona setzte anschließend Micha, der ihr gegenüber saß, in Kenntnis. Und dieser die örtlich zuständige Polizei. Am Ende der Rettungskette stand der Rettungsdienst, der den Lkw-Fahrer lebend bergen und in das nächste Krankenhaus bringen konnte. Ohne die kurzen Kommunikationswege im GZ Swiecko hätte

der Mann seine Heimat wohl nicht mehr lebend wiedergesehen.

„Für heute stehen keine besonderen Aufgaben an“, wendet sich EPHK Lorenz an die Tagschicht. „Gegen Nachmittag werden draußen im Bereich der ehemaligen Einreise wieder Szenen für einen Polizeiruf 110 gedreht. Denkt daran, dass heute dort niemand parken darf! Außerdem sind wir heute mit dem Lagevortrag dran.“

Während sich Micha in den wohlverdienten Feierabend begeben darf, begeben sich Eik und ich zurück in den Lageraum.

**06:15**

Wir sind zurück am Arbeitsplatz, fahren die Rechner hoch, melden uns in den polizeilichen Informationssystemen an und tragen die Dienstübergabe in den Lagefilm ein.

Selbstverständlich darf der für beinahe jeden Polizeibeamten geradezu obligatorische Morgenkaffee nicht fehlen. PHM Friboes, den alle nur „Fritze“ nennen, kocht den besten. Das duftende schwarze Getränk vertreibt auch noch den letzten Rest von Müdigkeit. Draußen vor dem Fenster, auf der Autobahn, fahren in langen, scheinbar nie endenden Kolonnen, unzählige Lkw vorbei. Deren Gewicht lässt das Gebäude erzittern. Längst daran gewöhnt, verspüren wir die Erschütterungen jedoch nicht mehr.

Katrin Meißner vom Geschäftsdienst kommt in den Raum, um eingegangene Post in die Fächer der jeweiligen Mitarbeiter zu verteilen. Ihr Büro, fast ein Glaskasten, teilt sie sich mit Julia Siegart von der Bundespolizei. Beide

Frauen ziehen bei der organisatorischen Bewältigung der täglichen Abläufe im Hintergrund die Fäden.

Egal, ob es sich um Schreiarbeiten oder um die Bewirtung von Gästen des GZ handelt, ohne Katrin und Julia wäre vieles nicht möglich. Unterstützt werden sie dabei von der „Dritten im Bunde“, Bärbel Geppert. Sie kümmert sich vorwiegend um die Organisation des Innendienstes.

**06:30**

Bei Ivona klingelt das Telefon. Konzentriert hört sie dem Anrufer zu. Dann notiert die Kollegin Buchstaben und Zahlen auf einen Zettel. Ein sicheres Zeichen für das bevorstehende Ende der morgendlichen Gemütlichkeit.

Und richtig, Ivona informiert uns darüber, dass eine Streife der polnischen Polizei unweit der Grenzstadt Kostrzyn einen schwarzen Audi Q7 mit Berliner Kennzeichen kontrollieren wollte. Dessen Fahrer gab jedoch Vollgas. Schließlich endete das Rennen in einem Straßengraben. Vom flüchtenden Fahrer war weit und breit nichts zu sehen. Dafür wiesen das Schloss der Fahrertür und typische Spuren im Innenraum darauf hin, dass der Wagen dem eilig flüchtenden Fahrer nicht gehörte. Auch wenn die noch vor Ort getätigte Recherche des amtlichen Kennzeichens und der Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) im Schengen-Informationssystem, kurz SIS, der polnischen Polizisten, ein negatives Ergebnis erbrachte.

Eik überprüft die Fahrzeugdaten noch in weiteren Datenbanken. Tatsächlich – der Audi steht noch nicht in Fahndung. Wahrscheinlich ahnte



## EUROPA

dessen Besitzer noch nicht einmal etwas vom Diebstahl seines Autos.

Ich suche unterdessen die Telefonnummer des für die Halteradresse zuständigen Polizeiabschnitts. Der Kollege sagt mir zu, einen Streifenwagen dort hin zu schicken. Sollte sich der Diebstahl bestätigen, wird eine Strafanzeige aufgenommen. Ganz wichtig in solchen Fällen sind die Übermittlung des Zeitwertes des entwendeten Fahrzeugs sowie die nachträgliche Ausschreibung im SIS. Im polnischen Strafrecht richtet sich die Qualifizierung des Deliktes und nicht zuletzt die zu erwartende Strafe an der Schadenshöhe. Ohne die auf den ersten Blick unlogisch erscheinende nachträgliche SIS-Notierung verfügen die polnischen Kollegen über keine rechtliche Grundlage zur Sicherstellung des Fahrzeugs. Was auch bei einer bloßen Notierung in nationalen Fahndungssystemen der Fall wäre. Im Extremfall müsste ein geklautes Auto dann sogar an den Dieb zurückgegeben werden.

**07:00**

Bei der polnischen Polizei und beim Grenzschutz übernehmen nun Radoslaw (Radek) Sawicki und Robert Chanas. Ivona und Joanna dürfen endlich nach Hause. Auf Ivonna wartet noch eine Autofahrt von knapp 80 Kilometern bis zu ihrem Wohnort in der Nähe von Zielona Gora.

Nach und nach treffen nun auch andere Mitarbeiter ein. Thomas Nitschke, einer der beiden Vertreter des deutschen Zolls im GZ, nimmt seinen Platz am Tisch links neben der Landespolizei ein. Seitdem der Zoll blaue statt der gewohnten grünen Uniformen trägt, sind die Zöllner äußerlich kaum noch von Polizisten zu unterscheiden.

Ihren Platz nehmen nun auch Monika und Malgorzata (Gozia), die Vertreterinnen des polnischen Zolls, ein. Im Gegensatz zu Polizei und Grenzschutz sind die Zöllner nicht rund um die Uhr präsent.

„Unruhig“ wird es nun auch in den Büros, die den langen Flur im Westflügel des Gebäudes beidseitig säumen. Dort haben die Tagesdienste der Brandenburger Polizei, Dolmetscher und Führungskräfte der jeweiligen im GZ tätigen Behörden ihr Domizil. Wozu auch die beiden

Vertreter der Landeskriminalämter Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern gehören. Lediglich das Land Berlin, obwohl im definierten Grenzgebiet befindlich, hat noch immer keinen Vertreter in das GZ gesandt.

Die beiden Hauptkommissare bearbeiten am Tag die eingehenden Ersuchen aus ihren Heimatländern. Nach 16:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen übernimmt der Dauerdienst der Brandenburger Polizei im GZ zusätzlich die Rolle als Ansprechpartner für die Kollegen aus Sachsen und M-V.

**08:00**

Bei uns treffen per E-Mail nach und nach die ersten Rechtshilfeersuchen des Tages ein. Ermittler der Kriminalpolizei aus Brandenburg benötigen bei der Bearbeitung von Ermittlungsverfahren Auskünfte aus den verschiedenen Auskunftssystemen der polnischen Polizei. Die Palette reicht von Wohnadressen über Führerschein- und Kfz-Halterdaten, bis hin zu polizeilichen Erkenntnissen. Nicht minder abwechslungsreich sind die den Ersuchen zugrunde liegenden Straftaten. Vom „Fahren ohne Fahrerlaubnis“ bis zum Tötungsdelikt ist nicht selten alles dabei. Wobei der Schwerpunkt bei den sogenannten Eigentumsdelikten, dabei ganz oben Pkw-Diebstähle, liegt.

Unsere Tätigkeit besteht zunächst darin, jedes eingehende Ersuchen auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Wichtig ist, dass das Delikt sowohl in Deutschland als auch in Polen als Straftat „qualifiziert“ ist. Manch ein Rechtsverstoß, der bei uns als Straftat gilt, stellt in Polen lediglich eine Ordnungswidrigkeit dar, oder auch umgekehrt. Anfragen dieser Art werden zwar erfasst, jedoch nicht an die polnische Polizei weitergeleitet.

Ähnlich verhält es sich mit Anfragen aus Bundesländern, die sich außerhalb des im deutsch-polnischen Polizeivertrag über die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden im gemeinsamen Grenzgebiet definierten Raums befinden. Die Ersuchenden werden regelmäßig an die Rechtshilfestelle ihres zuständigen Landeskriminalamts (LKA) verwiesen. Die einzige Ausnahme stellt das Vorliegen einer akuten, sprich gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben oder für einen sehr hohen Sachwert dar.

**COP® SPECIALS**  
 Mai / Juni 2019  
 \*\*Gültig vom 20.04. bis 30.06.2019

Alle Monatsangebote finden Sie hier! 

**MIT SHOPS IN BERLIN · LEIPZIG · MÜNCHEN · WIEN**

**1 COP® Dienstaussweismäppchen POLIZEI**  
 Art.-Nr. 32DA1  
 Farbe: schwarz; Material: Leder  
 Maße geschlossen: 8,5 cm x 12,5 cm (B x H)  
 Maße geöffnet: 18,0 cm x 12,5 cm (B x H)  
 Goldfarbener Aufdruck "POLIZEI"

**AKTIONSPREIS\*\* € 19,90**  
 statt 29,95\*\*\*

Abgabe nur an Behörden sowie sonstigen Einrichtungen, die der öffentlichen Sicherheit & Ordnung dienen.

**2 Einsatzhandschuh COP® CR212 TS**  
 Art.-Nr. 320212TS-Größe  
 Farbe: schwarz; Größen: XS - 3XL  
 Ausenmaterial: 100% Ziegenleder  
 Innenmaterial: 100% Polyäthylene

**AKTIONSPREIS\*\* € 49,90**  
 statt 74,99\*\*\*

EN 388  
 Abriebfestigkeit: Kategorie 3  
 Schnittfestigkeit: Kategorie 5  
 Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4  
 Durchstichfestigkeit: Kategorie 4

**3 Under Armour® Tactical Stiefel Valsatz RTS 1.5 Side Zip**  
 Art.-Nr. UA30210365-Größe  
 Größen: siehe Webshop  
 Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 410 g  
 Schafthöhe Gr. 43: 16 cm

**AKTIONSPREIS\*\* € 99,90**  
 statt 129,99\*

Mit seitlichem Reißverschluss.

**4 Einsatzstiefel Original S.W.A.T.® 1150 EN**  
 Art.-Nr. 811150EN-Größe  
 Größen: siehe Webshop

**AKTIONSPREIS\*\* € 99,90**  
 statt 149,99\*

**ORIGINAL S.W.A.T.®**

**5 COP® 903F Einsatztasche**  
 Art.-Nr. 903 BAG-2GR  
 Außenmaße: 56 x 24 x 32 cm (L x B x H)  
 Innenmaße: 48 x 20 x 30 cm (L x B x H)  
 Farbe: grau; Material: 100% Polyester

**AKTIONSPREIS\*\* € 59,90**  
 statt 84,99\*\*\*

Angebot gilt ohne Deko.

**40 l**

**6 Hüfttaschenholster COP® MB9**  
 Art.-Nr. 200009  
 Farbe: schwarz  
 Material: 100% Polyester  
 Maße: 28x20x6 (BxHxT)  
 Mit Sicherheits-Koppelschloss COP-LOK® am Hüftgurt.

**AKTIONSPREIS\*\* € 39,90**  
 statt 54,99\*\*\*

Angebot gilt ohne Deko.

**7 COP® KEYAD Handfesselschlüsseladapter mit Schlüsselring**  
 Art.-Nr. 310 KEYAD  
 Länge: 9 cm; Gewicht: 16 g  
 Durchmesser des Kopfes mit Überwurfmutter: 1,5 cm  
 Adapter passend für COP® Handfesselschlüssel 310 KEY.

**AKTIONSPREIS\*\* € 4,90**  
 statt 6,99\*\*\*

**8 CANNAE L Rucksack**  
 Art.-Nr. CANLEGM-S  
 Größe: 60 x 30 x 15 cm  
 Material: 500D Cordura® Nylon  
 Farbe: schwarz  
 Gewicht: 1,3 kg  
 Mit außergewöhnlichen Eigenschaften ist er ideal für den Einsatz bei der Polizei, dem Militär oder auch dem täglichen Gebrauch.

**AKTIONSPREIS\*\* € 99,90**  
 statt 139,99\*

**21 l**

\* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. \*\*\* ehemaliger Verkäuferpreis  
 \*\*Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. April bis 30. Juni 2019

Nicht jeder Kollege sieht diese zwischen Berlin und Warschau ausgehandelte Regelung ein. Manche erhoffen sich, auf dem „kurzen Dienstweg“ eine Information zu erlangen, die über den vorgeschriebenen INTERPOL-Weg deutlich länger dauert. Dabei wird allzu gern vergessen, dass auch in Deutschland niemand „einfach so“ Daten aus polizeilichen Auskunftssystemen abrufen und schon gar nicht weitergeben darf. Was für die Polizei in nationaler Hinsicht gilt, trifft erst recht im internationalen Rechtsverkehr zu. Zu den verbindlichen Regeln gehört zudem, dass die Rechtshilfestellen in den Landeskriminalämtern nun einmal laut Gesetz für den polizeilichen Rechtsverkehr mit dem Ausland zuständig sind. Auch wenn der Weg über das GZ Swiecko schneller erscheint.

**08:30**

Das Telefon klingelt. Am anderen Ende der Leitung meldet sich Polizeioberkommissar (POK) Warnke von der Berliner Polizei. Die Streife hatte den Halter des in Kostrzyn aufgefundenen Audi Q7 aus dem Bett geklingelt. Seine Karosse wählte er vermeintlich sicher in der Garage. Auch das gehört mittlerweile zu den „Klassikern“ im GZ Swiecko.

**09:00**

Wie an jedem Wochentag findet auch heute wieder im GZ-Schulungsraum die Morgenbesprechung statt. An der von Polizeidirektor (PD) Ulf Buschmann, dem deutschen GZ-Leiter und Beauftragten des Polizeipräsidenten für deutsch-polnische Beziehungen in

Personalunion, geleiteten Besprechungen nehmen die Vertreter aller im GZ vertretenen Sicherheitsbehörden beider Länder teil. Slawomir Trzczezak vertritt den polnischen Grenzschutz, Andrzej Gilas den polnischen Zoll und Sylwester Ksiuk die polnische Polizei. Auf der deutschen Seite sitzen Axel Silbernagel vom Zoll, EPHK Thomas Rünzler von der Bundespolizei, EPHK Lorenz von der Brandenburger Polizei und Katrin Meißner vom Geschäftsdienst.

Eröffnet wird die Beratung mit einem Lagevortrag. Der wird jeweils entweder von einem Vertreter aus dem Dauerdienst der Landes- oder Bundespolizei übernommen. Heute hat es mich getroffen. Ich verlese zunächst die Anzahl der Ersuchen – penibel unterteilt in die an Polen gerichteten und die von Polen an Deutschland gerichteten Anfragen. Anschließend unterhalte ich die Zuhörer mit einer Auswahl besonderer Ereignisse. Unter anderem die Rettung des polnischen Herzinfarktpatienten unter aktiver Mithilfe des GZ.

Nach dem Lagevortrag ergreift PD Buschmann das Wort. Er informiert die Anwesenden über anstehende Aufgaben und Ereignisse. Unter anderem den heutigen Drehtermin für den „Polizeiruf 110“ und einen für die kommende Woche angekündigten Besuch einer Delegation aus dem Brandenburger Landtag. Bei den Beratungen wird, wenn es für notwendig erachtet wird, auch an gegenseitiger Kritik nicht gespart. Das gehört zu einer offenen Atmosphäre nun einmal dazu.

**10:00**

Das unentwegte Klappern von Computertastaturen, nur noch vom Klingeln der Telefone übertönt, bestimmt die At-

mosphäre im Lageraum. Immer wieder gehen per E-Mail Ersuchen bei uns ein. Nun auch verstärkt von der polnischen Polizei. Die Kollegen in Gorzow möchten wissen, ob sich der Beschuldigte eines von ihnen bearbeiteten Ermittlungsverfahrens wegen BtM-Handel (Betäubungsmittel/Rauschgift) aktuell innerhalb Deutschlands in Haft befindet, da sie dem Täter in Polen nirgends habhaft werden können. Ein Blick in die INPOL-Datei genügt, um festzustellen, dass die polnischen Kollegen wohl noch mindestens drei Jahre auf ihren Täter warten müssen. Momentan verbüßt dieser eine Haftstrafe, ebenfalls wegen Drogenhandels, im bayerischen Straubing.

Zwischendurch heißt es die Arbeit unterbrechen. Die GZ-Reinigungskräfte wirbeln unerbittlich durch die Reihen, fegen und wischen mit Feuereifer. Keiner wagt zu protestieren. Die Reinigungskräfte genießen im GZ einen besonderen Status.

Mittlerweile häufen sich auch bei „Fritze“ und Thomas die Ersuchen. Während PHM Friboes vorrangig ausländerrechtliche Ersuchen in Atem halten, beschäftigt sich Thomas überwiegend mit klassischen Zollangelegenheiten. Seit dem EU-Beitritt Polens hatten die Zöllner ihre Präsenz an der deutsch-polnischen Grenze reduziert. Leider trifft das nicht auf die Schmuggler zu. Denn noch immer versprechen Unterschiede zwischen verschiedenen Preisen offenbar lohnende Gewinnspannen. Zumal sich die Kriminellen den aktuellen Gegebenheiten anpassen und immer wieder neue Betätigungsfelder finden.

**11:30**

Robert Chanas vom polnischen Grenzschutz überreicht uns eine Liste mit den Nummern von vierzig Getrieben der Fahrzeugmarken VW und BMW. Die Getriebe wurden vom Grenzschutz in Krosno bei einer Kontrolle sichergestellt. Jetzt sollten die Teile ihrem ursprünglichen Fahrzeug zugeordnet werden, um festzustellen, ob die besagten Fahrzeuge als gestohlen gemeldet waren. Ein Fall für Kriminalkommissar (KK) Roland Reimann vom Tagesdienst des Brandenburger Polizei-Kontingents im GZ Swiecko. Als ebenso zäher wie zielstrebig und erfolgreicher Ermittler hat sich Roland, in Polen und Deutschland gleichermaßen, einen Namen gemacht. Das Ersu-



„Fritze“ bei der Bearbeitung eines Ersuchens.

Foto: Uwe Bräuning



chen landet auf seinem Schreibtisch. In den kommenden Stunden wird er mit Hilfe des Auskunftssystems „FADA“ und anderer spezieller Hilfsmittel, jedes einzelne Getriebe einem Pkw zuordnen. Achtundzwanzig der von Reimann identifizierten Autos sind als gestohlen gemeldet. Die anderen Fahrzeuge wurden, wie aus den Systemen hervorgeht, ursprünglich vom Werk nach Russland ausgeliefert. Außerhalb der Europäischen Union und der Gültigkeit des SIS gestalten sich polizeiliche Ermittlungen sehr schwierig. Dennoch – dem polnischen Grenzschutz war ein toller Erfolg im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität gelungen. Und durch die akribische Kleinarbeit von KK Reimann konnte der Erfolg als solcher erkannt werden.

**13:00**

Die Kriminalpolizei aus dem rheinischen Neuss meldet sich am Telefon. Dort war in der vergangenen Nacht ein Mazda X5 entwendet worden. Glücklicherweise verfügt das wertvolle Fahrzeug über einen im Inneren verbauten GPS-Sender. Der Kollege teilte mir im Telefonat die Koordinaten des letzten Standortes mit. Ich gebe die übermittelten Koordinaten online bei einer bekannten Suchmaschine ein. Der Standort befindet sich auf der polnischen Autobahn A2, nahe Poznan. Wie der Kollege mitteilt, bewegt sich das Fahrzeug momentan. Jetzt ist Eile geboten! Ich erfrage bei dem Kollegen den Telefonkontakt des Fahrzeughalters. So kann sichergestellt werden, dass wir die neuesten Koordinaten direkt und nicht über Umwege bekommen. Aber es kommt noch besser – der Halter, der über ein Programm die Ortung seines Fahrzeugs durchführt, gewährt uns den Zugang zum System. Jetzt können wir die Bewegung des Fahrzeugs quasi live am Computerbildschirm verfolgen. Radek nimmt telefonisch Kontakt mit der zuständigen Polizeidienststelle in Poznan auf. Die dortigen Kollegen setzen sofort mehrere Streifenwagen ein, um das Fahrzeug zu stoppen.

**13:20**

Die Autobahnpolizei Berstetal benötigt eine Führerscheinauskunft bei einem polnischen Kraftfahrer. Dieser gibt an, sein Dokument zu Hause vergessen zu haben. Radek, obwohl



(v.l.) Sylvester Ksiuk und Radoslaw Sawicki vom Kontingent der polnischen Polizei im GZ Swiecko.

Foto: Uwe Bräuning

noch immer mit der Koordinierung der Fahndung nach dem entwendeten Mazda beschäftigt, prüft die zunächst telefonisch übermittelten Daten des vergesslichen Kraftfahrers im Auskunftssystem CEPI, einer zentralen elektronischen Datei, in der die Daten von Führerscheininhabern und Fahrzeughaltern abrufbereit erfasst sind. Ein paar Mausklicks später kann mir mein polnischer Kollege antworten: „Er hat einen Führerschein mit den Klassen A und B. Alles weitere erfährst du, wenn mir die schriftliche Anfrage vorliegt.“ Tja, es muss eben alles seine Ordnung haben. Jedes Ersuchen muss grundsätzlich schriftlich eingereicht werden. Allerdings gilt auch im GZ Swiecko der Grundsatz „keine Regel ohne Ausnahme“. Wenn es einmal ganz schnell gehen muss, dann können Auskünfte schon mal vorab mündlich übermittelt werden. Niemand wartet bei einer Verkehrskontrolle gern. Selbst, wenn man die Wartezeit selbst verschuldet hat. In dem Fall konnte der polnische Bürger seine Fahrt nach wenigen Minuten wieder fortsetzen. Leider trifft diese Option auch wieder nur auf die Dienststellen in den Grenz-Bundesländern zu. Allen anderen Kollegen bleibt, selbst bei Live-Kontrollen, nur der Weg über die jeweiligen Landeskriminalämter. Vielleicht ändert sich an dieser Regelung irgendwann etwas? Die Hoffnung stirbt auch bei der Polizei zuletzt.

**13:25**

Auf der polnischen Autobahn A2 bei Poznan spielen sich Szenen ab, die aus der TV-Serie „Alarm für Cobra 11“ stammen könnten. Rücksichtslos,

mit über 200 Kilometer pro Stunde (km/h), versucht der Fahrer des gestohlenen Pkw der vom Diensthabenden der zuständigen Poznaner Polizeidienststelle mit unserer Unterstützung herangeführten Funkstreifenwagen-Armada zu entkommen. Einer der Streifenwagen wird dabei gerammt. Der Sportwagen fährt von der Autobahn ab. Jetzt versucht er, das durch den Zusammenstoß entstandene Durcheinander zu nutzen, um in den Straßen von Poznan unterzutauchen. Angespannt verfolge ich weiter seinen Fluchtweg auf dem Bildschirm. Eik versucht unterdessen die eingegangenen Ersuchen weiter abzuarbeiten. Doch das elektronische Postfach will einfach nicht leerer werden. Jedes abgearbeitete Ersuchen wird prompt durch ein neues ersetzt.

**13:28**

Der Stresspegel hat ein Niveau erreicht, das nur schwierig unter Kontrolle zu bringen ist. Dennoch heißt es weiter ruhig und freundlich zu bleiben. Schließlich können die Kollegen „auf der Straße“ ihren Stress auch nicht an den Bürgern auslassen. Dieser Vorsatz wird durch einen Telefonanruf aus der Einsatzleitstelle der Brandenburger Polizei auf die Probe gestellt. Die noch sehr junge Kollegin möchte uns unbedingt einen Anrufer, der mit der Ländervorwahl 00375 die Leitstelle kontaktiert hat, durchstellen. Mit Engagementsversuche ich der Kollegin zu erklären, dass es sich dabei um die Vorwahl von Weißrussland und nicht Polens handelt. Nicht jeder Ausländer, der in der Leitstelle anruft, ist ein Pole.



Endlich hat die hartnäckige Kollegin am Telefon ein Einsehen.

**13:35**

Ich erlebe auf dem Bildschirm meines Computers, wie der Mazda scheinbar sinnlos durch die Straßen von Poznan fährt. Dann biegt er auf das Gelände einer Tankstelle, wo er sich offenbar solange verstecken möchte, bis „die Luft für ihn rein ist“. Jetzt steht das Fahrzeug. Radek gibt den neuen Standort nach Poznan durch. Keine Minute später ist das Tankstellengelände von der Polizei umstellt. Völlig überrascht, von der polizeilichen Übermacht in die Enge getrieben, gibt der Fahrer auf. Wie sich später herausstellt, handelt es sich bei ihm um einen arbeitslosen dreißigjährigen Mann aus einem Dorf in der Nähe von Slubice. Für 100 Euro sollte er das Auto über die Grenze zu einem Bestimmungsort bei Warschau bringen. Wie fast immer, werden auch in diesem Fall die Hintermänner im Dunkeln bleiben. Dennoch – der Gerechtigkeit ist wieder ein klein wenig Genüge getan!

**14:00**

Jetzt wird es ein wenig ruhiger. Zeit für ein verspätetes gemeinsames Mittagessen mit den polnischen Kollegen im Pausenraum. Nach fünfzehn Minuten reißt uns ein Telefonanruf wieder aus der kurzen Muße. Eine Streife des polnischen Grenzschutzes hat einen deutschen Kraftfahrer angehalten. Der Mann führt keine Papiere mit sich.

**16:00**

Die vergangenen zehn Stunden fordern ihren Tribut. Unsere Augen werden langsam schwer. Es kostet viel Kraft, dem durch das ständige Schauen auf die Computerbildschirme zusätzlich forcierten Schlafbedürfnis zu widerstehen. Wir können uns jedoch keine Schwäche leisten. Wie schön wäre jetzt ein spannender Einsatz. Neben Kaffee gehört Adrenalin zu den zuverlässigsten Wachmachern der Polizei.

**16:15**

Unser „Flehen“ wird erhört. Die Leitstelle meldet einen Kontrollenzug

auf der B1, unmittelbar hinter Müncheberg. Eine Funkstreifenwagenbesatzung der PI Märkisch-Oderland wollte einen VW-T4 kontrollieren. Jetzt wiederholte sich das „Spiel“ von heute Morgen. Nur eben auf deutscher Seite.

Von Müncheberg führt die B1 über dreißig Kilometer direkt zum ehemaligen Grenzübergang Küstrin-Kietz. Bei einem Tempo von durchschnittlich 180 km/h keine allzu große Entfernung. Das Polizeirevier Seelow, durch dessen Zuständigkeitsbereich die „wilde Jagd“ führt, hat nur einen Streifenwagen im Dienst. Der ist jedoch bei einem Verkehrsunfall mit Personenschaden irgendwo in den Weiten des Oderbruchs gebunden. Der sich tapfer um Sichtkontakt zu dem flüchtenden T4 bemühende Funkstreifenwagen der PI MOL bleibt weiter allein auf weiter Flur. Jetzt steht und fällt alles mit der Bundespolizei. „Fritze“, PHM Friboes, verständigt das Bundespolizeirevier Manschnow. Glücklicherweise befindet sich eine Streife gerade in Küstrin-Kietz. Die Beamten postieren sich in Höhe der alten „Russenkaserne“, in Erwartung des Fahrzeugs.

**16:35**

Der T4 hat die Sperre der Bundespolizei durchbrochen. Nur mit Mühe konnten sich die beiden Kollegen durch einen Sprung zur Seite retten. Noch immer „klebte“ der Streifenwagen aus Strausberg hinter dem Flüchtenden. Bis zur Staatsgrenze sind es nur noch wenige hundert Meter. Über Funk meldet der Streifenführer der Leitstelle, dass die Verfolgung mit großer Wahrscheinlichkeit über die Staatsgrenze hinaus, auf polnischem Hoheitsgebiet, fortgesetzt wird. Sofort wird das GZ Swiecko darüber informiert. Radek und Robert hatten zwar im Vorfeld ihre Kräfte in Kostrzyn vorsichtshalber über die Verfolgung in Grenznähe verständigt, dennoch müssen die Meldewege korrekt eingehalten werden. Während Robert das Grenzkommando in Krosno in Kenntnis setzt, ruft Radek bei dem Diensthabenden der Wojewodschaftskommandantur in Gorzow an. Grenzüberschreitende Nacheilen stellen die „Königsdisziplin“ im GZ Swiecko dar. Das Handeln von Polizeikräften auf dem Hoheitsgebiet des jeweiligen anderen Staats ist zwar vertraglich sanktioniert, nichts desto trotz noch

immer an verschiedene, unbedingt einzuhaltende Vorschriften gebunden. Jeder Fehler, jede Unachtsamkeit und jede Unkenntnis kann durchaus zu politischen Verwicklungen führen.

**16:40**

Im GZ herrscht, einmal mehr, höchste Anspannung. Die polnische Polizei möchte den aktuellen Standort des deutschen Streifenwagens wissen. Ich rufe die Leitstelle an. Diese versucht, über Funk die Besatzung zu erreichen. Des Polnischen nicht mächtig, scheitert die Standortübermittlung jedoch bereits bei dem für die Kollegen unaussprechlichen Ortsnamen. Wieder ist das GZ gefragt. Anhand des von der Leitstelle genannten „ungefähren“ Ortsnamen, kann die korrekte Bezeichnung, nicht zuletzt unter Mithilfe ortskundiger Kollegen, bestimmt werden.

**16:50**

Mehrere Streifen aus den umliegenden Dienststellen kommen der Strausberger Besatzung zu Hilfe. Einkreist von der deutschen und der polnischen Polizei, sieht sich auch dieser Kriminelle zum Aufgeben gezwungen. So erfolgreich enden längst nicht alle Nacheilen. Manchmal bleibt die Polizei auch „zweiter Sieger“. Vor allem, wenn das Risiko für die Einsatzkräfte, Unbeteiligte und nicht zuletzt den Flüchtenden schließlich zu hoch erscheint.

**17:15**

Ehe es in den Feierabend geht, heißt es für uns noch die Nacheile „zu verschriften“. Das heißt im Klartext: aus der Erstmeldung der Leitstelle, eine ordentliche Meldung an die polnische Polizei und den Grenzschutz zu fertigen.

**17:55**

Kriminalhauptkommissar Jörg Schumann erscheint zur Ablösung. „Gab es etwas Besonderes?“, möchte er von uns wissen. POM Eik Taubenheim lächelt ihn salomonisch an. Dann antwortet er „Im Prinzip schon. Aber eigentlich war es auch nur wieder ein ganz normaler Tag im GZ Swiecko.“





# 0,- Euro Girokonto<sup>1</sup> vom Sieger für Gewinner

Vorteil für  
GdP-Mitglieder

Jetzt  
**100,- Euro<sup>2</sup>**  
sichern!

- ✓ **bundesweit kostenfrei Geld abheben**  
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **einfacher Kontowechsel**  
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**  
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr ...



**Jetzt informieren**  
in Ihrer Filiale vor Ort,  
telefonisch unter 07 21/141-0  
oder auf [www.bbbank.de/gdp](http://www.bbbank.de/gdp)



DEUTSCHES INSTITUT  
FÜR SERVICE-QUALITÄT  
GmbH & Co. KG

**1. PLATZ**

**Bank des Jahres**  
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung  
Nov. 2018  
6 Filialbanken  
[www.disq.de](http://www.disq.de)  
Privatwirtschaftliches Institut

**ntv**

<sup>1</sup> Voraussetzung: Gehalts-/Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

<sup>2</sup> Für GdP-Mitglieder; 100,- Euro Bonus bei Erstabschluss einer der vier FinanzierungenPlus (bonitätsabhängig; Voraussetzung: Genossenschaftsanteil 15,- Euro/Mitglied) – weitere Informationen auf [www.bbbank.de/gdp](http://www.bbbank.de/gdp)

## Das mysteriöse Verschwinden eines Frankfurters im polnischen Grenzgebiet

Warum die deutsch-polnische Polizeizusammenarbeit einst (nicht) funktionierte ...

Von Uwe Bräuning

**Manche Dinge lernen wir erst schätzen, wenn sie verschwunden sind. Oder, wenn man sich an die Zeiten erinnert, als es diese Dinge noch nicht gab. Eine durchaus auch auf die deutsch-polnische Polizeizusammenarbeit zutreffende Erkenntnis! Wie oft wohl im zurückliegenden Jahrzehnt in deutschen oder polnischen Dienststellen der Ausspruch „Ruf doch einfach mal in Swiecko an“, gefallen sein dürfte, wenn es mal wieder zu polizeilich relevanten Problemen mit Bürgern der jeweils anderen Staaten gekommen war. Dank „Swiecko“ beziehungsweise der entsprechenden deutsch-polnischen Abkommen, konnten diese Probleme meist in kurzer Zeit gelöst werden.**

Das war jedoch nicht immer so. Anfang der 1990er-Jahre explodierte die Kriminalität im gemeinsamen deutsch-polnischen Grenzgebiet, das auf beiden Seiten zusätzlich mit den Folgen der politischen Veränderungen zu kämpfen hatte, regelrecht. Die Eröffnung zusätzlicher Grenzübergänge, verbunden mit der generellen Vereinfachung der Einreisemodalitäten, ließ den Reiseverkehr in den vormals ruhigen Grenzgebieten „Tsunamiartig“ anschwellen. Bald schon fielen Bürger des einen Staates auf dem Gebiet des anderen Straftaten zum Opfer. Oder wurden dort selbst zum Straftäter. Die zuständigen Polizeidienststellen standen diesem Phänomen zunächst völlig hilflos gegenüber. Kontakte über die Staatsgrenze hinaus, bestanden kaum. Zumal damals auch bei vielen Polizisten Ressentiments und auf Vorurteilen basierende Abneigungen gegen „die andere Seite“ bestanden. Dadurch entwickelte sich ein Sicherheitsvakuum, das sich Kriminelle nur allzu gerne zu Nutze machten. In einigen Fällen wirkte sich diese eben nicht vorhandene Kooperation für die Betroffenen und deren Angehörigen sehr tragisch aus. Wie in jenem besonders exemplarischen Fall, der sich im Juni 1995 zwischen Kostrzyn und Slubice ereignete:

Am 18. Juni 1995 wird eine Polizeist reife des ungefähr zwanzig Kilometer vom Grenzübergang Kostrzyn/Küstrin-Kietz entfernten Polizei-Kommissariats

Debno in ein Waldstück unweit der Stadt gerufen. Dort hatte ein Spaziergänger das Wrack eines völlig ausgebrannten PKW gefunden. Anhand des bei dem Brand nicht völlig zerstörten amtlichen Kennzeichens ließ sich erkennen, dass es sich um einen in Deutschland zugelassenen BMW handelte. Eine Halterermittlung wäre nur über den langwierigen „INTERPOL-Weg“ möglich gewesen. Da keine Diebstahlsmeldung zu dem Fahrzeug vorlag, gingen die Polizisten von einer „heißen Entsorgung“ aus. Schließlich war es schon mehr als einmal vorgekommen, dass Deutsche ihr Gefährt, um Verschrottungskosten zu sparen, einfach im Nachbarland illegal fort-schafften. Das Fahrzeug wurde dennoch sichergestellt, jedoch zunächst nicht mehr weiter beachtet.

Was die Kollegen aus Debno nicht wussten – das Fahrzeug gehörte einem fünfunddreißigjährigen Familienvater aus Frankfurt (Oder). Dieser war am 15. Juni beruflich zwischen Debno und Witnica unterwegs gewesen. Gegen Abend wollte er wieder Zuhause sein. Dort kam er jedoch nie an.

Voller Angst und Unruhe hatte sich seine Ehefrau einen Tag später am 16. Juni an die Polizeiwache Frankfurt (Oder) gewandt. Dort nahm man zwar eine Vermisstenanzeige auf. Diese konnte jedoch aufgrund fehlender rechtlicher Voraussetzungen und dem Nichtvorhandensein von dienstlichen oder persönlichen Kontakten, der polnischen Polizei nicht zur Kenntnis

gelangen. Obwohl die nächste polnische Polizeidienststelle kaum mehr als zwei Kilometer entfernt war, führte kein Weg dorthin. Den Frankfurter Beamten blieb nur, die verzweifelte Frau mit dem Hinweis zu trösten, dass ihr Mann möglicherweise von der polnischen Polizei wegen einer „Kleinigkeit“ festgenommen worden war. Beispiele dafür „geisterten“ damals zuhauf durchs Oderland. Manch einer kannte jemanden, der jemanden kannte, dessen Schwager von der polnischen Polizei „grundlos eingesperrt und misshandelt wurde“. Die üblichen „Latrinenparolen“. Deren ungefilterte Weitergabe, auch von der deutschen Polizei, trug nicht unbedingt zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei.

„Bekommen denn die Polen überhaupt keinen Bescheid, dass mein Mann dort irgendwo womöglich einen Verbrechen zum Opfer gefallen ist?“, fragte die Frau den Polizisten. „Doch. Doch. Wir leiten die Fahndung über INTERPOL nach Polen weiter. Das geht dann über das Bundeskriminalamt in Wiesbaden nach Warschau und von dort an die zuständigen Dienststellen in Polen.“ Die entsetzte Frau wollte ihren Ohren nicht trauen. Aber die Auskunft des Frankfurter Polizisten spiegelte nicht mehr und nicht weniger die polizeiliche Realität an der deutsch-polnischen Grenze im Jahr 1995 wieder.

Zwölf Tage voller banger Hoffnungen und dunkler Vorahnungen gingen für die Frankfurterin und deren Tochter ins Land. Von ihrem Ehemann fehlte noch immer jedes Lebenszeichen. Von der deutschen Polizei kam ebenfalls keine Nachricht, ob die Suche nach ihrem Mann im Nachbarland eingeleitet worden ist. Wer sich einmal in einer ähnlichen Situation befand, kann wohl erahnen was die Familie des Vermissten erleiden musste.

Jetzt entschließt sich die Frau, das Heft des Handelns selbst in die Hand zu nehmen. Zusammen mit einem ihr





Blick von Küstrin-Kietz (Gemeinde Küstriner Vorland) in Brandenburg über die Oder auf die ehemalige Festung im polnischen Küstrin.

Foto: Doris Antony/Wikimedia Commons

bekanntem Polnisch-Dolmetscher fährt die Frau hinüber zur Polizei nach Slubice, um dort eine Vermisstenanzeige zu erstatten. Die Kollegen nehmen die Anzeige entgegen, raten der Frau jedoch zur Polizei nach Debno zu fahren, da sich ihr Ehemann zuletzt in deren Zuständigkeitsbereich aufgehalten haben könnte.

In Debno konnte zunächst niemand etwas über das Verschwinden des Mannes sagen. Bis die Sprache dann auf dessen Pkw kam. Einem Polizisten fiel das vor einiger Zeit im Wald aufgefundene Autowrack ein. Bei dem handelte es sich tatsächlich um einen BMW mit FF-Kennzeichen. Das Fahrzeug des Verschwindenen? Spätestens jetzt wurde der Fall immer mysteriöser. Bald bestätigte sich auch der Verdacht, dass der Wagen dem Vermissten gehört. Aber eine intensive Suche fand noch immer nicht statt, da die INTERPOL-Meldung über die Einleitung der Fahndung den Dienststellen im polnischen Grenzgebiet noch immer nicht vorlag.

Zwischenzeitlich hatte die „Märkische Oderzeitung“ von der Angelegenheit Kenntnis erhalten. Der für deutsch-polnische Angelegenheiten zuständige Redakteur besaß Kontakte zur polnischen Zeitung „Gazeta Wyborcza“. Zwischen den beiden Blättern klappte die Zusammenarbeit weitaus besser als zwischen der deutschen und polnischen Polizei. Kurz darauf berichteten beide Zeitungen über das Verschwinden des Frankfurters und dem Fund seines ausgebrannten BMW.

Durch die Artikel und die dadurch erfolgte Information der Öffentlichkeit

ließ, Wochen nach dem Verschwinden des Frankfurters, die Fahndungsmaschinerie endlich an. Allerdings noch immer nicht offiziell. Dabei kam den Frankfurtern ein Glücksfall zur Hilfe. Der in der dortigen Polizeiwache tätige Hausmeister stammte selbst aus Polen. Als Muttersprachler gehörte er zu den damals noch ganz wenigen, welche die polnische Sprache beherrschten. Daher wurde der Hausmeister „zum Verbindungsbeamten“ zwischen der Polizei in Frankfurt und der in Slubice ernannt. Selbstverständlich ebenfalls nicht offiziell. Mehrmals in der Woche begab sich der Hausmeister im Auftrag der Kriminalpolizei zum Informationsaustausch nach Slubice. Bei den Ermittlungen kamen weitere Details zur Sprache. Zum Beispiel, dass der Vermisste zum Zeitpunkt seines Verschwindens eine Uhr getragen hatte. Die Ehefrau konnte die Uhr und Marke genau beschreiben. Schon bald stellte sich heraus, dass diese Uhr von der polnischen Polizei bereits bei einem Hehler sichergestellt worden war. Bislang konnte jedoch der rechtmäßige Eigentümer nicht gefunden werden. Bei einem Termin in Debno identifizierte die Frankfurterin die Uhr. Vom Hehler führte die Spur direkt zu einer fünfköpfigen Gruppe von Jugendlichen aus Kostrzyn. Diese hatten dem Hehler die Uhr unmittelbar nach dem Verschwinden des Frankfurters angeboten. Unter dem Druck der Vernehmungen gestanden die Jugendlichen schließlich, den Mann getötet zu haben. Die grausame Tat bestätigte bei vielen Deutschen – ungerechterweise – ihre Vorurteile gegen die Polen im Allgemeinen.

Was war geschehen: Die Jugendlichen hatten sich in der Absicht, einen deutschen Autofahrer zu überfallen, um ihn seines Fahrzeugs zu berauben, an die Straße zwischen Kostrzyn und Slubice gestellt. Zwei zur Gruppe gehörende Mädchen fungierten dabei als „Lockvögel“. Als der Mann ahnungslos anhielt, sprangen die anderen aus dem Gebüsch. Der erschrockene Fahrer wurde gewaltsam aus dem Auto gezerrt und mit Holzknüppeln erschlagen. Ob die Tötung „aus Versehen“ oder vorsätzlich geschah, ist nicht überliefert. Nach der Tat fuhren die Jugendlichen die Leiche zunächst in ein Waldstück, wo sie den zerschundenen Körper vergruben. Anschließend kurvten sie ziellos mit dem BMW umher – bis sie das Fahrzeug dann in der Nähe von Debno zur „Spurenvernichtung“ anzündeten. Den Abschluss der Fahndung stellte das Auffinden der Leiche an dem von den Tätern bezeichneten Ort dar.

Ende gut, alles gut? Nein! Eines vorweg – selbst die beste deutsch-polnische Polizeizusammenarbeit hätte die Tat ungeschehen, noch viel weniger den Mann wieder lebendig gemacht. Von der Polizei erwartet niemand Wunder. Aber der Ehefrau wären viele Irritationen und unnötiges zusätzliches Leid erspart geblieben. Heute wäre solch ein „ermittlungstechnisches Chaos“ undenkbar. Schon bei der Anzeigenaufnahme auf deutscher und dem Fund des ausgebrannten Pkw auf polnischer Seite hätte es „Ruf mal in Swiecko an“, geheißen. Informationen wären zeitnah gesteuert und Indizien zusammengefügt worden. So funktioniert die Polizeiarbeit heute, im Jahr 2019.

Anzeige

**THOMAS BROCKHAUS**  
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.  
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich! % % % %

**Telefon: (02207) 76 77**  
www.fahrzeugkauf.com



# Europa stärken – wählen gehen!

Von Jörg Bruchmüller

**Anlässlich einer GdP-Reise mit Vertretern der JUNGEN GRUPPE (GdP) im vergangenen Jahr hatten wir einen Besuch bei der Europäischen Kommission. In der nachfolgenden Diskussion beklagten sich einige meiner jüngeren Kolleginnen und Kollegen über den zähflüssigen Ablauf der europäischen Gesetzgebungsverfahren, auch im Bereich der inneren Sicherheit. Sie machten durchaus deutlich, dass man für die Anliegen in Europa viel Geduld mitbringen müsse. Ich bestätigte diesen berechtigten kritischen Hinweis. Mir war es aber auch wichtig, den Mehrwert eines vereinten Europas deutlich zu machen und für die Europaidee zu werben ...**

Aus meiner Sicht ist es immer wieder nötig, sich bewusst zu werden, warum die europäischen Völker seit 74 Jahren ganz überwiegend friedlich miteinander leben. Hinweisend auf den Psalm 90 („... unser Leben währet siebenzig Jahre, und wenn's hoch kommt, so sind's achtzig Jahre, ...) wäre es sogar das erste Mal seit Menschheit Gedenken, dass Menschen ein biblisches Alter erreichen, ohne dass sie von Völkerkriegen und dem damit verbundenen Leid betroffen waren. Kurzum, wir leben in einem Zeitfenster, das alles andere als selbstverständlich ist, wir leben in einer Zeit, die in der Geschichte eine krasse Ausnahme darstellt!

Frieden und Freiheit fallen nicht vom Himmel. Um diese zu garantieren, braucht es ständiges Bemühen, Diplomatie, Vertrauen und entsprechende rechtsstaatliche Strukturen. Die Zeiten einer Kleinstaaterei sind längst vorbei, erst recht im Zeitalter der Globalisierung und Digitalisierung. Aktuell erfahren wir das sehr leidvoll auf zwei Ebenen. Auf nationaler Ebene wirkt die Föderalismusreform in Deutschland, was insbesondere die Polizei angeht, als Hemmschuh. Unterschiedliche Standards in Ausrüstungs- und Besoldungsfragen, Schnittstellenprobleme im IT-Kommunikationsbereich und unterschiedliche Polizeigesetze sind beklagenswerte Belege. Und auf europäischer Ebene sprechen der wahrscheinliche Brexit und seine vermutlich fatalen Folgen, insbesondere für die Wirtschaft, für sich.

Dabei bedingen sich wirtschaftliche, soziale und sicherheitspolitische Interessen, gleichsam eines informellen Regelwerkes, gegenseitig. Wo es wirt-

schaftlich brummt, sprudeln Steuereinnahmen und die Arbeitslosigkeit ist gering. Wo die Arbeitslosigkeit gering ist, sinkt die Kriminalitätsrate, und wo es sicher ist, werden Unternehmen eher geneigt sein, sich anzusiedeln.

Wer glaubt, in einer komplexen Weltwirtschaft als Nationalstaat allein sein Glück zu versuchen, wird scheitern – wenn er nicht gerade auf einem Ölfeld sitzt. Europa mit seinen rund 500 Millionen Einwohnern muss als gemeinsamer Wirtschaftsraum mit den Wettbewerbern aus USA, China, Russland und den Schwellenländern als kontinentale Wirtschaftsunion geschlossen auftreten, um unseren Lebensstandard aufrecht zu erhalten. Gelingt dies nicht, wird das eben beschriebene Regelwerk aus Wirtschaft, Sozialem und Sicherheit nicht mehr gut funktionieren.

## Verkürzte Betrachtungsweisen von Euroskeptikern

Europakritiker in vielen Nationen argumentieren sehr oft mit nationalen Interessen, die es zuallererst zu verteidigen gilt und zeigen darüber hinaus Unverständnis für die unterschiedlichen sozio-kulturellen Gewohnheiten. Und besonders gern argumentiert wird auch mit der Flüchtlingsproblematik, mit dem Verlust einer nationalen Identität. In der Tat, hier liegt ein Kernproblem. Aber dieses Kernproblem ist das Problem einer verkürzten Betrachtungsweise der Euroskeptiker.

Nur allzu gern werden die Vorteile dieser Europäischen Union von Populisten bewusst oder unbewusst unterschlagen. Agiert wird zumeist mit Ängsten, oft auch mit Existenzängsten



GdP-EU-Experte Jörg Bruchmüller

Foto: Zielasko

und mit den Unzulänglichkeiten einer Europäischen Verwaltung, die sich auf die Krümmungswinkel von Gurken kapriziert. Und das europäische Brüssel dient dann als Graben, als Abledestation für Frust, Ärger und Ressentiments, die auf billige Art und Weise in populistischen Dosen mit unwahren Behauptungen verabreicht werden. Letztendlich bleibt das europäische Gemeinschaftsgefühl auf der Strecke.

Krasses Beispiel hierfür sind die wahrheitswidrigen Behauptungen des britischen Ex-Außenministers und Austrittsbefürworters, Boris Johnson, der seit Längerem behauptet hatte, dass wöchentlich 350 Millionen britische Pfund nach Europa flößen (tatsächlich sind es 107 Millionen) und dieses Geld doch viel besser im britischen Gesundheitssystem angelegt sei. Dieser Populismus hat das britische Referendum und somit die Destabilisierung Europas maßgeblich beeinflusst. Bedrückend ist, dass es diese Populisten in vielen europäischen Ländern gibt, leider auch bei uns in Deutschland – mit einem klaren Bekenntnis zu einem „Dexit“. Genauso bedrückend ist der Umstand, dass diese Kreise auch zur Europawahl aufrufen, allerdings eher im Sinne einer Protestwahl, damit sich Europa selbst abschaffen soll und nationalistische Bestrebungen begünstigt werden. Dabei verkennen sie, dass die globalen Herausforderungen wie Klimaschutz und der Kampf gegen den internationalen Terrorismus nicht aus der eigenen Wohnstube angegangen werden können.



## Die GdP ist in Europa

Als Gewerkschaft der Polizei war und ist uns die Bedeutung Europas und die damit verbundene Solidarität untereinander immer eine besondere Herzensangelegenheit. Unsere jahrelange Mitgliedschaft im europäischen Polizeiverband EuroCOP war bis zu einem gewissen Zeitpunkt richtig und dokumentiert unser Europaverständnis. Als GdP war es uns aber auch wichtig, in logischer Konsequenz den nächsten Schritt zu machen und nach Brüssel zu gehen, um unmittelbar vor Ort auf Gesetzgebungsverfahren einzuwirken und für die Belange unserer Kolleginnen und Kollegen und eine funktionierende Sicherheitspolitik in Europa einzutreten. Die gut besuchten GdP-Veranstaltungen der letzten drei Jahre in Brüssel zu aktuellen sicherheitspolitischen Themen, insbesondere auch mit jungen Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen europäischen Ländern, zeigen den richtigen Weg. Gute Nachbarschaft und Kollegialität, offene Binnengrenzen und Bildungsaustausch auf vielen Ebenen sind elementare Bausteine in einem europäischen Haus. Dabei ist das Respektieren von kulturellen Besonderheiten und regionalen Identitäten kein Widerspruch. Im Gegenteil: Die Europäische Idee beruht auf der Grundidee der Einheit in Vielfalt, wobei die Einheit der Werte, der Rechtssicherheit, der Grundrechte und die Vielfalt der Sprachen, der Kulturen und der Religionen zu beachten sind.

## Europa gestalten

Die Europäische Union mit ihren Institutionen ist Tag für Tag enormen Herausforderungen ausgesetzt. Bei allen Schwierigkeiten und kritischen Stimmen gibt es aber keine Alternativen für ein friedliches Zusammenwirken der europäischen Staaten.

Es geht darum, wie in diesem Sinne Europa künftig gestaltet werden soll.

Die kommende **Europawahl am 26. Mai 2019** ist von herausragender Bedeutung! Es geht um sehr viel. Es geht um unsere künftigen Lebensbedingungen. Es geht darum, in einem vereinten und starken Europa auch in Zukunft in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand zu leben. Das wäre doch eine gute Wahl, oder?



Foto: tanaonte/stock.adobe.com



Foto: Zielasko



# GZ Padborg: Kein Tag wie jeder andere ...

Von Bernd Andersson

**Die Skandinavier gelten als besonders weltoffen und gastfreundlich. Früher war es üblich, die bei Touristen beliebten dänischen Sommerhäuser nicht besonders zu sichern oder aber gar abzuschließen, nunmehr steigen die Einbruchszahlen in diesem Bereich seit Jahren an. Waren in der Vergangenheit Schießereien in Skandinavien die Ausnahme, werden heute direkt vor den Augen der Polizei, derartige Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft im Drogen- oder Rotlichtmilieu ausgetragen.**



Absprachen auf dem kleinen „Dienstweg“.

Foto: Christian Charisius/dpa

Die skandinavischen Polizeien haben sehr schnell erkannt, dass die Bekämpfung des internationalen Drogenschmuggels, die Fahndung nach grenzüberschreitenden Einbrecherbanden, das Ermitteln organisierter Schleuserstrukturen, der internationale Terrorismus und andere Deliktsfelder im eigenen Land, nur durch eine enge Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Partnern, und hier insbesondere mit den deutschen Sicherheitsbehörden möglich ist. Der schnelle grenzüberschreitende Austausch von Informationen ist für einen polizeilichen Erfolg unabdingbar. Das „Gemeinsame Zentrum der deutsch-dänischen Polizei- und Zollzusammenarbeit“ (GZ Padborg) trägt dazu wesentlich bei.

## Kurze Informationswege

Hier arbeiten an einer Stelle Bedienstete der Bundespolizei, der dänischen Polizei, der Landespolizei Schleswig-Holstein sowie des dänischen und deutschen Zolls unter einem Dach zusammen. Die Informationswege sind kurz, und die langjährige vertrauens-

volle Zusammenarbeit hat das Ziel, den Kollegen vor Ort schnellstmöglich notwendige Informationen zu liefern und grenzüberschreitende Hilfestellung für unterschiedlichste polizeiliche Anlässe zu leisten.

Auch wenn das GZ Padborg keine operative Dienststelle mit eigenen Streifen ist und in der Regel von Schreibtisch aus arbeitet, kommen alle hier eingesetzten Frauen und Männer aus dem operative Bereich. Sie wissen, wie sich die Kollegen vor Ort fühlen, wenn sie schnell auf eine Information aus dem Ausland angewiesen sind.

## Und heute?

Als Angehöriger des GZ Padborg stelle ich mir jeden Tag beim Betreten des Dienstgebäudes die Frage, was erwartet mich wohl heute? Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ich als Bundespolizist im Eilfall für den gesamten skandinavischen Raum zuständig bin und somit auch mit den schwedischen, norwegischen, finnischen und isländischen Sicherheitsbehörden zusammenarbeiten darf, gibt es keinen Tag ohne

neue Informationen oder Stimmungen jenseits der Grenze.

Natürlich gibt es auch im GZ Padborg einen regelmäßigen Dienstbetrieb mit Besprechungen, Abstimmungsgesprächen zwischen den beteiligten Behörden und Lagevorträgen aus dem dem GZ angeschlossenen Analysebereich „Grenz Analyse Team (GAT)“. Im GAT arbeiten deutsche und dänische Auswerter zusammen, die ihre Analysen nicht an Landesgrenzen festmachen. Vielmehr bringen alle Beteiligten Ihre Informationen mit ein, um ein gemeinsames internationales polizeiliches Lagebild zu gewinnen, das einen spürbaren Mehrwert für alle Behörden hat.

## Scanner und Stammzellenspende

Dazu werden auch Informationen aus den, an der Grenze und im dänischen Inland, installierten dänischen Kennzeichenlesegeräten genutzt. Die Scanner haben sich in Dänemark bewährt und durch die dort erfassten Daten konnten auch Taten in Deutschland aufgeklärt werden. Aber auch außergewöhnliche „Servicedienstleistungen“ werden durch das GZ Padborg erbracht:

An einem April-Dienstag vor rund neun Jahren ging mittags im GZ Padborg (damals noch Bürogemeinschaft Padborg) ein dringender Anruf der Feuerwehr München ein. Der Anrufer teilte mit, dass es aufgrund der Sperrung des Luftraums für den zivilen Flugverkehr im Zusammenhang mit der Aschewolke des Vulkans Eyjafjallajökull erforderlich wäre, eine in München entnommene zeitkritische Stammzellenspende schnellstmöglich nach St. Petersburg/Russland auf dem Landweg zu transportieren. Dort sollte die Spende einem fünfjährigen Mädchen eingepflanzt werden. Man beabsichtigte seitens der Feuerwehr München eine Transportkette von München über Kopenhagen und Stockholm nach Helsinki zu organisieren. In Helsinki sollte die Spende an eine russische Transportstaffel übergeben werden. Für die Fahrstrecke durch Dänemark baten die Münchner Kollegen um eine sogenannte Blaulichtgenehmigung.





DP-Autor Bernd Andersson.

Foto: Privat

Das GZ Padborg nahm sich diesem dringenden Ersuchen sofort an und konnte in enger Zusammenarbeit mit der dänischen Polizei nicht nur die Genehmigung zur Blaulichtfahrt für ein deutsches Einsatzfahrzeug in Dänemark erhalten. Es organisierte zusammen mit der dem Leiter der dänischen „UKA“ Padborg zusätzlich für die gesamte Fahrtstrecke vom ehemaligen Grenzübergang Ellund/Frøslev, eine Begleitung durch eine dänische Polizeiskorte bis zur schwedischen Grenze.

Da die Münchner Feuerwehr auch rechtzeitig – neben dem Bundeskriminalamt – auch die deutschen Botschaften in Schweden und Finnland eingeschaltet hatte, konnte die Blaulichtfahrt bis nach Finnland durchgeführt und die Spende rechtzeitig an die russischen Ärzte in Helsinki übergeben werden. Ein paar Wochen später teilte die Münchner Feuerwehr mit, dass die Stammzellenspende rechtzeitig eingepflanzt werden konnte.

### Fazit

Sicherlich schreitet die Vernetzung der Polizeien in Europa, insbesondere über das Europäische Polizeiamt EUROPOL, immer weiter voran. Auch gemeinsame europäische Datenbanken erleichtern die tägliche Arbeit enorm. Ein schneller grenzüberschreitender polizeilicher Erfolg braucht aber mehr als nur internationale Verträge oder Datenbanken. Neben langjähriger Zusammenarbeit und Kenntnissen der jeweiligen Sprache ist das grenzüberschreitende Vertrauen Garant für den Erfolg. Oder anders ausgedrückt, wenn ich meinem ausländischen Partner mitteile, es ist dringend, dass ist es auch für ihn dringend.

## In Brüssel notiert

**Seit fast drei Jahren betreibt die Gewerkschaft der Polizei (GdP) nicht nur das GdP-Europa-Büro in Brüssel, sondern zudem ein konsequentes – so auf Neudeutsch bezeichnetes – Networking im politischen Raum sowie eine regelmäßige Veranstaltungsreihe mit aktuellen Themen der inneren Sicherheit, darunter Fußballrandale, Cybercrime oder gewerkschaftliche Jugendarbeit. Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow ist seit dem GdP-Bundeskongress im November vergangenen Jahres zuständig für den Aufgabenbereich „Internationales“. Zuvor war dies der ehemalige Bundeskassierer Jörg Bruchmüller, der auch in Belgien wie Europas Hauptstadt als GdP-Verbindungsmann agierte. Das macht Kollege Bruchmüller noch immer und weiß, dass Europas Mühlen womöglich etwas langsamer zu mahlen scheinen, dafür jedoch stetig befüllt werden. Er sendete DEUTSCHE POLIZEI (DP) kürzlich ausgewählte Notizen zur Inneren Sicherheit aus dem politischen Brüssel.**

So hatte der EU-Rat im November letzten Jahres seinen Standpunkt zur **Verordnung über verbesserte Sicherheitsmerkmale für Ausweisdokumente** festgelegt. Darunter fallen das Speichern biometrischer Daten, bestimmte Mindestangaben oder ein einheitliches Format. Ziel sei das Eindämmen des Dokumentenbetrugs. Als Zielgruppe gelten Terroristen und Straftäter, denen die Einreise und der Aufenthalt in der Europäischen Union mit gefälschten Dokumenten erschwert werden soll.

Der EU-Rat hat sich zudem für eine **Stärkung des Schengener Informationssysteme** ausgesprochen. Es ging konkret um drei Verordnungsvorschläge der Kommission zur Verbesserung des Schengener Informationssysteme (SIS). Es soll der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verbessert werden – im Speziellen: die Nutzung des SIS für das Grenzmanagement, die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen sowie für die Rückkehr oder die Rückführung Angehörigen von Drittstaaten mit illegalem Aufenthaltstitel. Als „wesentliche Komponenten“ wurden ein besseres Warnmeldesystem, eine effizientere Personenidentifizierung sowie die Gewährleistung von Interoperabilität und Datenschutz genannt. Bis 2021 soll die volle Einsatzbereitschaft erreicht sein.

Ebenso debattiert wird eine **neue EU-Strategie gegen unerlaubte Feuer-**

**Klein- und leichte Waffen (small arms and light weapons, SALW) sowie dazugehöriger Munition.** Effektiv verhindert werden soll der unerlaubte SALW-Handel sowie eine Rechenschaftspflicht und Verantwortung beim legalen Handel.

Das Europäische Parlament (EP) hat sich zu **neuen Regeln für befristete Binnengrenzkontrollen positioniert.** Im Raum steht die erstmalige Einführung von Grenzkontrollen auf zwei statt bisher sechs Monate zu begrenzen. Verlängerungen über zwei Monate bedürfen dem EP zufolge einer detaillierten Risikobewertung, jede Verlängerung über sechs Monate der Stellungnahme der Kommission sowie der Genehmigung des Rats. Zwei Jahre soll die Maximaldauer von Grenzkontrollen aus denselben Gründen betragen.

Wie aus dem **zweiten Fortschrittsbericht zur Bekämpfung von Menschenhandel** der Europäischen Kommission hervorgeht, sind im Zeitraum 2015 bis 2016 in der Europäischen Union (EU) 20.532 Männer, Frauen und Kinder als Opfer von Menschenhandel registriert worden. Der auf sexuelle Ausbeutung abzielende Menschenhandel sei nach wie vor die am weitesten verbreitete Form (56 Prozent), gefolgt vom Menschenhandel zur Ausbeutung von Arbeitskräften (26 Prozent). Das Ausmaß der Strafverfolgung und der Verurteilungen falle – in Anbetracht von 5.979 Strafverfolgungen und 2.927 Verurteilungen – gering aus.



# PRÜFUNGSWISSEN STAATS- UND VERFASSUNGSRECHT

Wissens- und Verständnisfragen, Problemorientierte Antworten

Von **Karsten Webel**.



2. Auflage 2018

**Umfang:** 390 Seiten

**Format:** 16,5 x 24 cm, Broschur

**Preis:** 24,90 € [D]

**ISBN** 978-3-8011-0808-3

Dieses Buch vermittelt in konzentrierter Form die Zusammenhänge und Strukturen des Staats- und Verfassungsrechts. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Wissens- und Verständnisfragen. Die dazugehörigen Antworten sind kurz und problemorientiert und konzentrieren sich auf die Sachprobleme. Die Auswahl und Gewichtung des Stoffes orientieren sich an den Studienplänen der Fachhochschulen des Bundes und der Länder. Inhaltlich gibt der Autor einleitend eine Einführung in das Thema, um sich dann den staatsrechtlichen Grundlagen zu widmen. Der abschließende Teil beschäftigt sich mit den Grundrechten. Ein Literatur- und ein Stichwortverzeichnis runden das Werk ab.

Die Neuauflage berücksichtigt die seit der ersten Auflage in Kraft getretenen Gesetzesänderungen und insbesondere die aktuelle verfassungsgerichtliche Rechtsprechung. So wurden u. a. die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu negativen Online-Bewertungen, zur Einordnung von Schmähkritik, zur geschlechtlichen Identität und zu den Ermittlungsbefugnissen des BKA neu in das Werk aufgenommen. Zudem wurde das Buch um weitere Inhalte ergänzt, die für Studium und Lehre relevant sind.



## DER AUTOR

*Karsten Webel, LL.M., Regierungsdirektor, stellvertretender Leiter des Finanzamtes Hamburg-Ost, Lehrbeauftragter an der Bucerius Law School Hamburg und Vorsitzender Prüfer im 1. Juristischen Staatsexamen.*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)



GdP-EU-Experte Jörg Bruchmüller (m.) empfing Mitte Februar im GdP-Büro Internationales in Brüssel Besuch. Seine Gäste waren der niedersächsische Landespolizeipräsident Axel Brockmann (l.) und sein Landsmann LKA-Präsident Friedo de Vries (r.).

Foto: Luc Auvenne

Cybersicherheit ist auch in der europäischen Politik ein aktuelles Thema. Wenig überraschend ist also, dass sich die **Europäische Kommission, der EU-Rat und das Europa-Parlament für mehr Cybersicherheit** aussprechen. Damit die Mitgliedstaaten besser bei der Bewältigung von Bedrohungen und Angriffen im Bereich der Cybersicherheit unterstützen werden, werde ein EU-Rahmen für eine Cybersicherheitszertifizierung geschaffen. Gestärkt werden soll die Cybersicherheit von Online-Diensten und von Verbraucher-Endgeräten.

Eine **politische Einigung über eine Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache** erzielte der EU-Rat. Gegenstand der Einigung ist unter anderem die Unterstützung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) bei Rückführungsmaßnahmen. Weiterverhandelt würden noch Regelungen zur Aufstockung auf 10.000 Grenzschutzbeamte, sogenannte „Standing Corps“, und deren Eingriffsbefugnisse.

Ein **Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Migrantenschleusung** billigte der EU-Rat. So sollen Drittstaaten, Europol, Eurojust besser eingebunden werden. Auch die operative Zusammenarbeit und der Informationsaustausch sollen verbessert und das Europäische Zentrum zur Bekämpfung der

Migrationsschleusung gestärkt und ausgebaut werden.

EU-Rat und Europäisches Parlament haben sich auf ein **EU-Strafregisterinformationssystem (ECRIS) für Drittstaatsangehörige geeinigt**. Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, eine zentrale Online-Datenbank auf der Grundlage des bestehenden Europäischen Strafregisterinformationssystems ECRIS einzurichten. Strafregistereinträge und Identitätsdaten verurteilter Drittstaatsangehöriger und staatenloser Personen sollen damit einfacher ausgetauscht werden können. Hintergrund ist ein wirksamerer Kampf gegen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität.

Mit einer **erleichterten Nutzung von Finanz- und sonstigen Informationen** wollen EU-Gremien die Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung bestimmter Straftaten optimieren. Mit dem entsprechenden Kommissionsvorschlag sollen zuständige Behörden auf der Basis von Einzelfällen direkten Zugang auf die in national zentralisierten Registern und Datenbanken enthaltenen Informationen über Bankkonten bekommen. Strafverfolgungsbehörden könnten so abrufen, bei welchen Banken ein Verdächtiger über Konten verfügt.

Europol und Vermögensabschöpfungsstellen sollen zudem eingebun-

den werden sowie ein Informationsaustausch zwischen den Zentralstellen zur Entgegennahme von Geldwäscheverdachtsanzeigen (FIUs) gefördert werden. Auch in diesem Fall spielt ein effektiver Kampf gegen terroristische Taten, im speziellen der Terrorismusfinanzierung, eine wesentliche Rolle.

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) des Europäischen Parlaments (EP) hat sich wie die Europäische Kommission für **strengere Regeln über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe** ausgesprochen. Die geltenden Vorschriften für die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe sollen demnach verschärft werden. Zudem werden weitere Chemikalien verboten, die für die Eigenherstellung von Explosivstoffen verwendet werden könnten. Ein neues Genehmigungsverfahren würde es ermöglichen, den Kauf von beschränkten Ausgangsstoffen zu begrenzen. Da eine Lizenz für den Kauf benötigt würde, fielen kriminelle Vorbelastungen bereits zuvor auf. Dazu ergänzt werden soll eine Meldepflicht der Unternehmen. Neben dem Verschwinden und Diebstahl von entsprechenden Stoffen seien verdächtige Transaktionen – auch bei Online-Käufen – innerhalb von 24 Stunden an die zuständigen Behörden zu melden.

JB/PM/red



# POLIZEI PRAXIS

STARTSEITE THEMEN AUSGABEN PRODUKTE SERVICE

Sie sind hier > Startseite

Suche nach Sachgebieten, Hilfe, Tipps und mehr...

**SCHWARZES BRETT**

**Keine Ausgabe mehr verpassen mit einem Abonnement!**  
Die Polizeipraxis kommt bequem zu Ihnen nach Hause. Mit einem Abonnement zum Preis von 15,00 Euro (incl. MwSt. und Versand) pro Jahr erhalten Sie zweimal jährlich die Polizeipraxis. ... [\[mehr lesen\]](#)

**ENFORCE TAC 2019 - Erste Adresse für Sicherheit**  
Am Mittwoch, 6. und Donnerstag, 7. März findet im Messezentrum Nürnberg bereits zum achten Mal die Spezialmesse Enforce Tac statt. Auf der internationalen

**Newsletter - keine neuen Beiträge verpassen!**  
Sie möchten über die neuesten Meldungen und Beiträge auf POLIZEIPRAXIS.DE informiert werden? Dann melden Sie sich noch heute für den Newsletter an! Eine Auswahl der Beiträge aus der aktuellen... [\[mehr lesen\]](#)

IN DEN HOHEN NORDEN MIT **HAIX** **NORDIC experience**

**BEWIRB DICH JETZT!**

Mit dem Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten\* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!



\*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



# Gemeinsames Zentrum der grenzüberschreitenden Polizei- und Zollzusammenarbeit Luxemburg ... ein ganz normaler Arbeitstag ...

Von Mario Wolter

**Im „Gemeinsamen Zentrum der Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZ) Luxemburg“ mit seinem Sitz in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Findel arbeiten derzeit 41 Kolleginnen und Kollegen aus Belgien, Frankreich, Deutschland und Luxemburg Hand in Hand zusammen. Im Jahr 2003 gegründet und innerhalb der ersten 8 Jahre in einem Altstadtviertel im Bereich des Hauptbahnhofes untergebracht, wird das GZ Luxemburg bereits 16 Jahre alt.**



**In diesem Gebäude sind neben der luxemburgischen Generaldirektion sämtliche zentralen Dienste, darunter auch das GZ Luxemburg untergebracht. Foto: Mario Wolter**

## Verhandeln von Schnittmengen

Während der Zeit des Aufbaustabes und der Frage, wie man denn künftig mit über zehn Entsendebehörden aus vier verschiedenen Staaten den Dienstbetrieb organisieren und regeln wolle, taten sich sehr schnell viele Fragen auf. Jede Entsendebehörde brachte ihre hausgemachten Regelungen zur Dienstzeit, zum auslandsrechtlichen Beamtenstatus, ihr eigenes Datenschutzrecht und so weiter mit – das diplomatische Verhandeln und Erarbeiten von „Schnittmengen“ war somit angesagt, um einen gemeinsamen Dienstbetrieb zu organisieren.

Und dann war da ja noch die Frage

der Mittagspause: Schnell wurde klar, dass bei aus vier Staaten entsandten Kolleginnen und Kollegen neben allen formellen Unterschieden auch teils grundverschiedene Mentalitäten aufeinander getroffen waren. Zunächst schlugen die französischen Kollegen vor, eine generelle Mittagspause von zwei Stunden einzuplanen (... ein Schelm, wer nun das Bild von Louis de Funès auf einer schattigen Bank in St. Tropez vor Augen hat ...). Belgien und Luxemburg gingen mit einer Stunde und Deutschland mit 30 Minuten ins Rennen. Im Ergebnis wurde dann die ersten Jahre das GZ mittags für eine Stunde geschlossen, heute sind die Arbeitszeiten durchgängig von 8 bis 17 Uhr.

## Deutlich internationaler Charakter

Bereits beim Betreten der Dienststelle wird der internationale Charakter deutlich. Während die luxemburgischen Kollegen mit einem „Moien“ begrüßt werden, erhalten die Kolleginnen aus Luxemburg zusätzlich drei Küsschen ... links, rechts, links ... auf die Wange. Das „Moien“ ist übrigens in Luxemburg den ganzen Tag gültig und nicht an den tatsächlichen Tagesbeginn gebunden.

Die Franzosen und Belgier werden mit „Bonjour“ oder „Salut“ und ein beziehungsweise zwei Küsschen begrüßt. Und die ausgesprochen nette portugiesische Reinigungskraft läutet den neuen Arbeitstag mit einem freundlichen „Bom Dia“ ein ... kleine, aber feine Unterschiede eben.

Heute Vormittag haben die Vertreter des Zolls Dienst im Lagezentrum. Im Posteingang der deutschen Delegation befinden sich bereits einige Anfragen deutscher Dienststellen, die zunächst nach Dringlichkeit und Zuständigkeiten sortiert und zugeteilt oder direkt im Lagezentrum bearbeitet werden.

Gleichzeitig geht ein Anruf der Bundespolizeiinspektion Trier ein. Die Kollegen haben aktuell einen jungen Mann in der Kontrolle, der mit dem Zug aus Richtung Luxemburg eingereist und am Hauptbahnhof Trier ausgestiegen ist. Er führt keine Papiere mit sich und gibt an, einen gültigen Aufenthaltsstatus in Luxemburg zu haben. Da der luxemburgische Kollege im Lagezentrum direkten Zugang zu den entsprechenden Datensystemen und auch zu Bildmaterial der kontrollierten Person hat, können sowohl die Identität als auch der Aufenthaltsstatus der Person innerhalb weniger Minuten geklärt werden.

Um 9.00 Uhr werden in der Frühbesprechung der deutschen Delegation die letzten herausragenden Fälle besprochen, und oftmals lassen sich



# PRÜFUNGSWISSEN BUNDESPOLIZEIRECHT

Grundlagen des Gefahrenabwehr-, Strafprozess- und Zwangsrechts ·  
Prüfungsschemata · Klausuren mit Lösungen

Von **Marc Wagner**.

4. Auflage 2018

**Umfang:** 208 Seiten

**Format:** 16.5 x 24 cm, Broschur

**Preis:** 19,90 € [D]

**ISBN** 978-3-8011-0806-9

Dieses Buch richtet sich an diejenigen Anwärter für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei, die Prüfungen im Bundespolizei-, Zwangs- und Strafprozessrecht mit Erfolg absolvieren wollen. Es bietet:

- **Grundlagenwissen:**

Aufbau von Rechtsnormen, Allgemeines Verwaltungsrecht, Bundespolizei-, Zwangs- und Strafprozessrecht.

- **Klausurbearbeitungstechnik:**

Einführung in die Subsumtions- und Würdigungstechnik; Prüfungsschemata: Rechtmäßigkeit von Gefahrenabwehr-, Zwangs- und strafprozessualen Maßnahmen, Erfolgsaussichten Widerspruch gegen Gefahrenabwehr-VA.

- **Klausurtaktik:**

die Arbeit am Sachverhalt, die rechtliche Bewertung, die Niederschrift („do's and don't's“).

- **Klausurtraining:**

Prüfungsklausuren in aufsteigendem Schwierigkeitsgrad mit Musterlösungen.

Neben einer inhaltlichen Aktualisierung wurden für die vorliegende Neuauflage Einführungskapitel in das Strafprozess- und in das Zwangsrecht neu aufgenommen. Weiterhin wurde die Darstellung des Gefahrenabwehrrechts umfangreich ergänzt, sodass das Werk nunmehr einerseits ein Lehrbuch und andererseits eine Fallsammlung darstellt. Im Kapitel „Klausurtraining“ sind schließlich einige Übungsfälle durch neue ersetzt worden.



## DER AUTOR

*Marc Wagner, Professor für Allgemeines Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht sowie Einsatzrecht der Bundespolizei an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.*



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
**Buchvertrieb**

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

**Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)**



Kollegin vom LKA sowie die Kollegen aus B, L und F im Lagezentrum. Foto: Mario Wolter

hier staatenübergreifende Fallverknüpfungen und Tatzusammenhänge erkennen, die dann den entsprechenden Dienststellen im In- und Ausland in übersetzter Form unmittelbar zugeleitet werden.

## Fallbezüge

Aktuell zeigt sich eine Häufung eines speziellen Modus Operandi. Sowohl im Bereich Arlon (Belgien) als auch im französischen Lothringen in Metz und Thionville wurden Einbrüche in Firmen festgestellt, die hochwertige Diagnosegeräte für Fahrzeuge herstellen. Nachdem diese Informationen zusammengefasst und übersetzt an das Landeskriminalamt (LKA) Mainz gesteuert wurden, teilen die Kollegen umgehend mit, dass im Rahmen der Auswertung Fallbezüge nach Rheinland-Pfalz festgestellt wurden.

Beim Polizeipräsidium Koblenz läuft derzeit ein Ermittlungsverfahren zu einem gleich gelagerten Einbruch in der Industriezone Mühlheim-Kärlich in der letzten Woche. Von hier wird umgehend Kontakt mit den ermittelnden Kollegen der Kriminaldirektion (KD) Koblenz aufgenommen. Nach einem kurzen Informationsaustausch wird schnell klar, dass diese Tat mit den Einbrüchen in Belgien und Frankreich in Verbindung stehen könnte, da den Koblenzer Kollegen bereits Informationen zu einer möglichen Tätergruppierung aus Frankreich vorliegen.

Spontan wird eine Fallbesprechung für den nächsten Vormittag in den Räumlichkeiten des GZ Luxemburg

organisiert, zu der die Ermittler aus Koblenz, Belgien und Frankreich eingeladen werden. Aufgabe wird es sein, diese Fallbesprechung zu moderieren und zwischen deutsch und französisch zu dolmetschen. Aus Frankreich wird mitgeteilt, dass ein Vertreter der Justiz ebenfalls an der Besprechung teilnimmt. Sollte sich im Rahmen des Informationsaustausches beziehungsweise -abgleiches tatsächlich ein Tatzusammenhang erhärten, wird es schließlich auch darum gehen, den justiziellen Rechtshilfeverkehr zwischen den betreffenden Staaten schnellstmöglich zu organisieren. Die weitere Unterstützung bei Einsatzmaßnahmen wie grenzüberschreitende Observationen und im Optimalfall hin bis zum Auslieferungsverfahren festgenommener Personen wird ebenfalls durch das GZ geleistet werden.

Für heute Nachmittag hat sich noch eine Besuchergruppe der Europäischen Rechtsakademie angesagt. Im Rahmen eines europäischen Projektes zum Thema „Joint Investigation Teams/Gemeinsame Ermittlungsgruppen“ wollen sich die Teilnehmer aus nahezu allen EU-Mitgliedsstaaten ein Bild von der praktischen Zusammenarbeit in einem Gemeinsamen Zentrum im Herzen Europas machen. Nach einer englischen Präsentation der Dienststelle und dem kurzen Besuch im Lagezentrum machen die Gäste bei einer abschließenden Tasse Kaffee kein Geheimnis aus ihrer Begeisterung. Einen wesentlichen Anteil hierzu leistet natürlich auch das Gebäude selbst, mit dessen technischer Ausstattung an modernster Präsentationstechnik sowie der Verpflegung

von Besuchergruppen mit Wasser und Kaffee ... Luxemburg ist ein hervorragender Gastgeber.

## Es wird später als erwartet ...

Nachdem die Gäste verabschiedet sind, gilt es, die aufgelaufenen Anfragen zu sichten und zu bearbeiten. Heute muss noch eine Vermisstenfahndung aus Frankreich nach Deutschland gesteuert werden, offenbar gibt es einen Bezug in den Raum Trier. Nach einem schweren Verkehrsunfall mit Personenschaden in Kaiserslautern bestehen Zweifel an der Fahrerlaubnis des belgischen Lkw-Fahrers und Unfallverursachers. Zwei vermutlich minderjährige Mädchen aus dem angrenzenden Frankreich wurden auf frischer Tat bei einem Ladendiebstahl erwischt und befinden sich auf der Polizeiwache Trier ohne Ausweisdokumente; die mündlich mitgeteilten Personalien müssen dringend heute noch verifiziert werden. Es gibt Probleme mit einer für morgen durch Luxemburg und Belgien avisierten grenzüberschreitenden Observation, da die Genehmigungen aus diesen Staaten noch nicht vorliegen ... es wird heute wieder viel später als erwartet.

Als dann doch endlich Feierabend wird, begegnet mir auf dem Flur noch der luxemburgische Kollege, der die Nachfrage zur grenzüberschreitenden Observation bearbeitet hat. Auf mein „villmools Merci an een schéinen Owend“ antwortet der Kollege „et as gâr geschitt an dir och een schéinen Owend“ ... Ädi ... Ädi, das heißt so viel wie Tschüss.

Mal sehen, was der morgige Tag im Gemeinsamen Zentrum bringen wird. Ganz sicher wird er aber wieder mit einem freundlichen Moien, Bonjour, Salut und Bom Dia beginnen ...



DP-Autor KHK Mario Wolter ist seit der Zeit des Aufbaustabes 2003 im GZ Luxemburg tätig. Foto: Privat



# Steuererklärung wird für GdP-Mitglieder einfacher

## Rabatt-Vorteil: GdP kooperiert mit forium GmbH

**Guter Rat ist oft teuer – auch auf die Steuererklärung kann das zutreffen. Unterstützen können dabei auf jeden Fall gute Tipps und durchdachte Eingabehilfen. Für GdP-Mitglieder ist beides ab sofort mit einem spürbaren Preisvorteil verbunden: Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) kooperiert nunmehr mit der forium GmbH, die unter anderem für die Online-Anwendung „Lohnsteuer Kompakt“ bekannt ist. Statt 34,95 Euro zahlen GdP-Mitglieder nur 19,95 Euro auf eine speziell für Polizeibeschäftigte zugeschnittene Online-Software.**

Den vergünstigten Zugang erhalten Mitglieder mit dem Zugangscode unten. Sich damit anmelden und mit der Steuererklärung loslegen kann man unter [www.Steuerklaerung-Polizei.de](http://www.Steuerklaerung-Polizei.de) (Hinweis: Die Anmeldung ist kostenlos, erst bei Abgabe muss man zahlen). Der Rabatt-Code wird sich im August ändern, ist für GdP-Mitglieder aber jederzeit im Login-Bereich unter [gdp.de](http://gdp.de) zugänglich.

### Neue Abgabefrist für 2019

Den meisten braven Steuerzahlern dürfte der 31. Mai als Abgabefrist für die Steuererklärung bekannt sein. Doch ab diesem Jahr verschiebt sich der Stichtag auf den 31. Juli. Das heißt: Mitten in der Ferienzeit wird Hochbetrieb in den Finanzämtern herrschen. Man darf gespannt sein, wie sich die

Verschiebung der Frist auf die Bearbeitungszeiten in den Finanzbehörden auswirken wird. Immerhin dürften in den Ferienmonaten auch die Finanzbeamten eher im Urlaub sein. Es könnte also 2019 etwas länger dauern, bis man den Bescheid erhält. Der beste Tipp, den Finanzexperte und forium GmbH-Geschäftsführer Felix Bodeewes daher geben kann: „Wer so früh wie möglich im Jahr abgibt, erhält auch schneller Geld zurück“. Der frühe Vogel fängt ja bekanntlich den Wurm.

### Steuererklärung: Wer muss pünktlich abgeben?

Wer Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (zum Beispiel als Arbeitnehmer oder Beamter) erzielt, ist zur Abgabe verpflichtet, wenn er/sie im letzten Jahr:

- gleichzeitig bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt war.
- unbesteuerbare Einkünfte über 410 Euro hatte – etwa Honorare, Renten oder Mieten.
- einen Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen hatte.
- mit dem berufstätigen Ehepartner zusammenveranlagt war und einer nach Steuerklasse V oder VI besteuert wurde oder wenn beide mit der Steuerklassenkombination IV/IV das Faktorverfahren gewählt haben.
- Lohnersatzleistungen bezogen hat, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen, zum Beispiel Elterngeld, Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld.

Selbstständige, Vermieter und Rentner müssen übrigens immer dann eine Steuererklärung machen, wenn ihr Einkommen den Grundfreibetrag von 9.000 Euro (2018 für Ledige, 2017: 8.820 Euro) beziehungsweise 18.000 Euro (2018 für Verheiratete, 2017: 17.640 Euro) übersteigt.

### Und wenn es doch knapp wird

Wer es nicht schafft bis zum Stichtag abzugeben, kann einen Antrag auf Fristverlängerung beim Finanzamt stellen. Dieser ist auch formlos per E-Mail möglich und wird in der Regel bei Anführung von wichtigen Gründen (etwa einer Reise, Krankheit oder ähnliches) genehmigt. Achtung: Trödeln ohne Fristverlängerung wird ab diesem Jahr härter bestraft.

cbg

# 15€ Rabatt für GdP-Mitglieder

## Online-Steuererklärung für Polizistinnen und Polizisten

PC Magazin  
SEHR GUT  
www.pc-magazin.de 04/2019



~~34,95 €~~  
**19,95 €**  
nur für GdP-Mitglieder

GdP-Mitglieder können ihre Steuererklärung jetzt noch besser und günstiger erledigen. Einfach auf [www.Steuerklaerung-Polizei.de](http://www.Steuerklaerung-Polizei.de) registrieren. GdP-Mitglieder können jederzeit ihren aktuellen Rabatt-Gutschein im Mitgliederbereich unter [www.gdp.de](http://www.gdp.de) herunterladen.

 Steuerklaerung -  
Polizei.de

Dein Code:

**gdp-steuer2018**

gültig bis 15. August 2019

Link zum Angebot unseres Kooperationspartners:  
[Steuerklaerung-Polizei.de](http://Steuerklaerung-Polizei.de)



Gewerkschaft  
der Polizei

# Elektrofahrräder in Deutschland – Ein Boom mit Folgen

Von Richard Lükén

**Der Absatz an Pedelecs und E-Bikes in Deutschland ist nach wie vor auf einem Rekordniveau. Die Zuwachsraten liegen seit dem Jahr 2013 konstant im zweistelligen Prozentbereich. Im Jahr 2017 wurden nach Angaben des Zweirad-Industrie-Verbandes (ZIV) rund 720.000 Elektrofahrräder verkauft, was einer Zunahme von 19 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Für das Jahr 2018 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor. Es wird jedoch angenommen, dass etwa 800.000 bis 900.000 Elektrofahrräder verkauft wurden und somit ein neuer Absatzrekord erzielt wurde. Mittelfristig rechnet die Branche mit einem Anteil von 23 bis 25 Prozent am Gesamtmarkt, langfristig werden sogar 35 Prozent erwartet. Elektrofahrräder können daher ohne Zweifel als Zugpferd der Zweiradbranche angesehen werden. Die rasante Zunahme an verkauften Pedelecs hat sich unlängst auch im Straßenverkehr bemerkbar gemacht und eine polizeiliche Relevanz angenommen. Die Probleme in der polizeilichen Praxis sind vielfältig: schwere Verkehrsunfälle, Motor-/Chiptuning oder die rechtliche Einordnung dieser Zweiräder stellen einzelne Kolleginnen und Kollegen im Streifendienst immer wieder vor neue Herausforderungen.**

## Pedelec, S-Pedelec und E-Bike – Was bedeuten diese Begriffe?

In Deutschland gibt es verschiedene Arten von Elektrofahrrädern. Die am meisten genutzten Räder sind dabei die sogenannten Pedelecs (Pedal-Electric-Cycle). Hierbei handelt es sich um Elektroräder mit einer Nenndauerleistung von nicht mehr als 250 Kilowatt (0,25 kW) und einer Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 Kilometer pro Stunde (km/h). Die Motorunterstützung wird dabei nur bei gleichzeitigem Treten der Pedale generiert. Einzige Ausnahmen sind Modelle mit einer Anfahr-/Schiebehilfe bis sechs km/h. Diese Fahrzeuge gelten gemäß Paragraf 1 III Straßenverkehrsgesetz (StVG) rechtlich als Fahrräder.

S-Pedelecs stellen hingegen Kraftfahrzeuge dar und generieren im Regelfall eine Leistung von 500 Watt. Die erreichbare Höchstgeschwindigkeit liegt im Regelfall bei nicht mehr als 45 km/h. Neben einer Versicherung bedarf es bei einem S-Pedelec der Fahrerlaubnisklasse AM.

Darüber hinaus existiert noch der Begriff der E-Bikes. Dieser wird im Allgemeinen als Sammelbegriff für Elektrofahrräder verwendet. Vereinzelt werden Elektroroller oder vollständige

elektrisch betriebene Fahrräder zudem auch als E-Bikes im engeren Sinne bezeichnet.

In der Praxis haben vor allem Pedelecs eine polizeiliche Relevanz. Derzeit teilen sich die Pedelecs nach

jüngsten Angaben des ZIV in folgende Modellgruppen auf: E-City-/Urban 38,5 Prozent, E-Trekking 35,5 Prozent, E-Mountainbike 21,5 Prozent, E-Lastenräder 3 Prozent. Bei weit über 90 Prozent aller verkauften Elektroräder handelt es sich dabei um normale Pedelecs. Die S-Pedelecs können hingegen noch nicht an die Beliebtheitswerte von normalen Pedelecs anknüpfen und stellen statistisch noch eine Randerscheinung dar. Möglicherweise könnten hier der erhöhte Kaufpreis, die Fahrbahnbenutzungspflicht sowie die Versicherungspflicht ein Kaufhemmnis sein.

## Steigende Unfallzahlen bei Pedelecs

Polizeibeamtinnen und -beamte begegnen Elektrorädern in der Regel bei Verkehrskontrollen oder im Rahmen eines Unfallgeschehens. In den letzten Jahren hat die Beteiligung von



Foto: Petair/stock.adobe.com



Elektrorädern an Verkehrsunfällen stetig zugenommen. Die Zahl tödlich verletzter E-Biker stieg 2017 auf 68, was einer Steigerung von 9,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. 44 der 68 getöteten Personen waren zudem älter als 75 Jahre. Erste Zahlen des Statistischen Bundesamtes für den Zeitraum Januar bis September 2018 liegen bereits vor. Demnach sind allein in den ersten 9 Monaten des Jahres bereits 72 Fahrerinnen und Fahrer von Pedelecs tödlich verunglückt. Zudem hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle (VU) mit Personenschäden im gleichen Zeitraum von 4.195 auf 6.232 erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von rund 48 Prozent.

Bei den selten verkauften S-Pedelecs nahm die Zahl der VU mit Personenschäden mit 463 Ereignissen marginal zu (434 im Vorjahreszeitraum). Die stark steigenden Unfallzahlen werden dabei unterschiedlich interpretiert. Während die deutsche Verkehrswacht beispielsweise davor warnte, bei allem Fortschritt im Bereich der E-Bike-Branche die „Verkehrssicherheit nicht zu verschlafen“ und in diesem Zusammenhang von einer dreimal höheren Unfallgefahr für Pedelecs ausging, widersprach der Zweirad-Industrie-Verband (ZIV) vehement. Demnach seien die steigenden Unfallzahlen hauptsächlich Ausdruck der massiv angestiegen Verkaufszahlen, sowie der hohen Nutzung und warnte vor einer Fehlinterpretation. Ferner sei eine erhöhte Unfallgefahr für Pedelecs nicht belegt. Hierzu sei jedoch auch angemerkt, dass die polizeiliche Unfallstatistik letztlich nicht das gesamte Unfallgeschehen abbildet. Es wird beispielsweise angenommen, dass nur etwa 30 Prozent der Alleinunfälle mit Fahrrädern polizeilich registriert werden. Insofern dürfte auch bei Pedelecs angenommen werden, dass die tatsächliche Unfallbelastung deutlich höher ausfällt. Die Polizei sollte sich daher mit Blick auf oben genannte Unfallzahlen vermehrt der Unfallprävention bei Elektrorädern widmen.

## Möglichkeiten der Unfallprävention

Die polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit ist gekennzeichnet durch Verkehrserziehung, Aufklärungsarbeit, sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit. Die Bemühungen der Polizei sollten dabei insbesondere darauf

zielen, positive Verhaltensmuster zu vermitteln und Fehlverhalten abzustellen. Verkehrssicherheitsberaterinnen und Verkehrssicherheitsberater auf den hiesigen Dienststellen könnten der Zunahme schwerer Verkehrsunfälle beispielsweise durch besondere Fahrtrainings für Nutzer von Pedelecs, sowie durch Infoveranstaltungen, entgegenwirken. Auch sollte diese Zielgruppe aktiv zum Tragen geeigneter Sicherheitshelme animiert werden. Die Helmtragequote bei der besonders gefährdeten Nutzergruppe über 60 Jahren liegt derzeit noch bei unter 30 Prozent. Gerade bei Seniorinnen und Senioren, die aufgrund nachlassender Reaktionsfähigkeit und höherer Verletzungsanfälligkeit stärker gefährdet sind, könnten geeignete Sicherheitshelme in Zukunft schwere Unfallfolgen verhindern. Zudem sind auch die Kommunen aufgerufen, zukünftig ausreichend dimensionierte Radwege zur Verfügung zu stellen, um Pedelecs ein problemloses Überholen von anderen Verkehrsteilnehmern zu ermöglichen. In einigen Regionen werden bereits sogenannte Radschnellwege erprobt.

Von gemeinsamen Geh- und Radwegen vor dem Hintergrund der Unfallprävention ist dagegen abzuraten.

## Verkehrskonzepte: E-Mobilität berücksichtigen

Das Bundesverkehrsministerium rechnet bis zum Jahr 2030 mit einer erheblichen Zunahme des Güterverkehrs. Im gleichen Zeitraum wird sich zudem, trotz sinkender Einwohnerzahlen, der Personenverkehr weiter erhöhen. Eine steigende Verkehrsbelastung könnte daher dazu beitragen, dass sich Konfliktsituationen im Straßenverkehr häufen. Mit Blick auf künftige Herausforderungen sind die Kommunen daher aufgerufen, intelligente Verkehrskonzepte zu entwerfen und die Entwicklungen auf dem Markt der E-Mobilität zu berücksichtigen.

Auch den S-Pedelecs kommt im Rahmen der Unfallprävention zunehmend eine bedeutendere Rolle zu. Da S-Pedelecs als Kleinkraftfahrzeuge eingestuft werden, haben sie grundsätzlich

## Reise & Erholung

Anzeige

www.  
Polizeifeste.de

**Franken bei Bamberg,**  
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift,  
75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 199,- €,  
Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41,  
W. Schober, 96126 Pfaffendorf

**MAURITIUS von Privat**  
www.mauritius-traumvilla.de/0172/2912734

**Nationalpark Bayerischer Wald**  
FeWo v. Kollegen für bis zu 8 Personen  
94252 Bayer. Eisenstein · Tel. 0160/91718011  
www.bavarian-forest-holidays.com

**HAMMERPREIS** 25 Jahre Ferienwohnung

**RÜGEN**  
... in dem Ostseebad Binz!



2 Pers. 40,- €/Tag  
(An- u. Abreise ein Tag)  
PKW-Stellplatz / W-Lan kostenlos  
Tel. 01 72 / 952 25 35  
westphal.greifswald@freenet.de  
www.ichbinz.com

**CanKick**  
...prickelnd anders



**TOP ANGEBOT**  
1x Rafting  
1x Canyoning  
1x Grillen & Foto CD  
Angebot pro Person  
nur € 109,-

**RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG**  
**ACTION & ABENTEUER** // Tel. +43 664 2838055  
info@cankick.at // www.cankick.at



**Action mit wasser-craft in Tirol**

**Spezial Polizeiangebote:**  
Raft- & Canyontour €/Person 123,-  
Unterkunft über uns buchbar.  
Infos: +43 5252 6721  
office@rafting-oetztal.at  
www.rafting-oetztal.at



www.Polizei  
DeinPartner.de



die Fahrbahn zu benutzen. Sie teilen sich damit den Verkehrsraum mit zum Beispiel Autos, Motorrädern oder Sattelschleppern. Dies birgt insbesondere an Kreuzungen und Einmündungen große Gefahren, da diese schmalen Fahrzeuge relativ leicht übersehen werden können. Besondere bauliche Schutzmaßnahmen für S-Pedelecs sind bislang jedoch nicht bekannt. Daher muss vorrangig auf andere Präventionsmöglichkeiten zurückgegriffen werden. Aus polizeilicher Sicht ist auf jeden Fall das Tragen auffälliger Kleidung oder einer Warnweste anzuraten. Auch die Industrie könnte hier durch eine auffällige Farbgestaltung des Rahmens oder mit reflektierenden Folien einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit leisten.

### Schwere Verletzungen und ihre Ursachen

Kommt es zu einem Zusammenstoß zwischen Pedelec und Kraftfahrzeug erleiden die Zweiradfahrer häufig nicht unerhebliche Verletzungen. Studien kamen zu dem Ergebnis, dass 50 Prozent aller Pedelecnutzer bei einem Unfall mit einer Geschwindigkeit von mehr als 17 km/h mit dem gegnerischen Fahrzeug kollidierten. Bei den normalen Radfahrern fuhren nur etwa 20 Prozent mehr als 17 km/h und nur 50 Prozent schneller als 13 km/h. Bezogen auf die entstehende Kollisionsenergie ( $E = \frac{1}{2} mv^2$ ) stellt dies jedoch bereits eine 1,7 fache Steigerung dar.

Erschwerend kommt hinzu, dass Pedelecs über keine Knautschzone verfügen. Die Aufprallenergie kann damit nicht vorher absorbiert werden und überträgt sich unmittelbar auf den Körper der jeweiligen Fahrerinnen und Fahrer. Der Aufprall auf einen festen und unnachgiebigen Gegenstand wie die A-Säule eines Pkw – diese befindet sich von der Fahrzeugfront aus gesehen links und rechts der Windschutzscheibe – kann daher schnell zu schweren Verletzungen führen. Durchgeführte Crashtests der Unfallforschung der Versicherer zeigten, dass bei einem seitlichen Aufprall gegen einen Pkw mit hoher Wahrscheinlichkeit Frakturen an Beinen, Oberkörper und Kopf zu erwarten sind.

Natürlich können die Fahrerinnen und Fahrer der Pedelecs einen erheblichen Einfluss auf den Verlauf eines Verkehrsunfalls nehmen. Mit



Foto: ifeelstock/stock.adobe.com

zunehmendem Alter lassen peripheres Sehvermögen, Reaktionszeit und Hörvermögen nach. Älteren Menschen fällt es zudem schwerer, mit ihren Pedelecs in Gefahrensituationen schnell und angemessen zu reagieren. Ferner kann auch die Einnahme blutdrucksenkender Medikamente, wie sie im Alter häufig verschrieben werden, einen Einfluss auf das Unfallgeschehen haben. So könnte es beispielsweise zu Schwindelanfällen mit Fahrunsicherheiten oder Stürzen kommen.

### Tuning

Neben stetig steigenden Unfallzahlen rückt auch ein weiteres Phänomen rund um das Thema Pedelecs zunehmend in das polizeiliche Blickfeld: Tuning bei Elektrofahrrädern. Wie bereits in einem früheren DEUTSCHE-POLIZEI-Artikel (April-Ausgabe 2018, ab Seite 21) beschrieben, gibt es keine verlässlichen Quellen zum Ausmaß des Tunings bei Pedelecs. Experten sprechen in Schätzungen davon, dass etwa 10 bis 20 Prozent der Elektroräder technische Veränderungen aufweisen könnten. Bei über 3,5 Millionen Elektrorädern wären das bis zu 700.000 Stück. Bereits für etwa 100 bis 200 Euro lässt sich die Geschwindigkeit eines handelsüblichen Pedelec von 25 auf 50 km/h erhöhen. Gängige Tuningvarianten sind dabei unter anderem Softwaretuning, Tuningmodule, Magnetuning oder ein USB-Stick. Im Regelfall wird dabei durch Manipulation der Software eine falsche (niedrigere) Geschwindigkeit im Display angezeigt und die Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h umgangen.

Polizeibeamtinnen und -beamte ste-

hen auch im Jahr 2019 vor dem Problem, dass viele Tuningvarianten äußerlich nicht erkennbar sind und somit eine Verdachtsgewinnung erschwert wird. In einschlägigen Tuningportalen der Szene wird zwar häufig darauf hingewiesen, dass Manipulationen an den Bikes nicht zulässig sind und neben einem Verlust der Herstellergarantie auch strafrechtliche Konsequenzen drohen, jedoch ist das Entdeckungsrisiko so gering, dass sich ein illegales Tuning für viele Nutzer durchaus lohnt.

Als einer der führenden Hersteller im Bereich Elektromotoren für Pedelecs spricht sich die Firma Bosch klar gegen Tuning aus und warnt in diesem Zusammenhang bereits vor drohenden Schäden am Antriebssystem sowie an der Rahmenkonstruktion. Auch die Konstruktion der Räder sei für diese untypischen Dauerbelastungen nicht ausgelegt. Ferner sind die Folgen illegalen Tunings zunehmend ein Thema im Netz. Würden beispielsweise an einen Motor höhere Spannungen angelegt als vorgesehen, könne womöglich zu einer Überhitzung der Bauteile kommen. Die Temperatur im Inneren des Gehäuses steige an und verursache irreparable Schäden an den Bauteilen. Durch die Überlastung der einzelnen Bauteile sei zudem eine Gefahr für die Nutzer, sowie andere Verkehrsteilnehmer, nicht auszuschließen.

In Expertenkreisen wird angenommen, dass Tuning in zwei bis vier Jahren für den Markt gefährlich werden könnte, wenn Händler und Hersteller die Kunden jetzt nicht aufklären. Nicht überraschend wäre, dass der Gesetzgeber bei steigenden Fallzahlen mit neuen Reglementierungen eingreifen wird.



Der Zweirad-Industrie-Verband engagiert sich jedoch zunehmend im Bereich des illegalen Tunings, indem nunmehr eine Selbstverpflichtung für die Hersteller von E-Bike-Systemen ins Leben gerufen wurde. Unter anderem wird dabei eine enge Vernetzung der Industrie mit Händlerverbänden, Verbraucherorganisationen, Polizei, Unfallforschern, Gutachtern, Prüfinstituten und Fachmedien eingefordert. Zudem wird seitens der Industrie kontinuierlich an der Verbesserung der Antriebs-Systeme gearbeitet, um Manipulationen zu erschweren. Solange entsprechende Tuningmodule jedoch für einen geringen Betrag legal im Internet zu erwerben sind, muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass eine nicht unerhebliche Zahl an Nutzern zu illegalen Tuningmaßnahmen greifen wird, um die Leistung ihrer Fahrzeuge zu optimieren.

## Erkennbarkeit von Manipulationen und Maßnahmen bei Tuning

Aus polizeilicher Sicht stellt sich die Frage, wie bei Verkehrskontrollen mit diesen Fahrzeugen zu verfahren ist: Zunächst einmal sollte das Fahrzeug in Augenschein genommen werden. Fallen den kontrollierenden Beamten

hier bereits freiliegende oder ungewöhnliche Kabelstränge auf, könnten diese ein erstes Indiz für eine Manipulation sein. Zudem ist es sinnvoll, den Bereich rund um die Motorabdeckung oder den Tachometer zu überprüfen. Sofern möglich, sollte das Fahrzeug bereits im Vorfeld einer Kontrolle genauestens beobachtet werden. Erreicht der Fahrzeugführer beispielsweise mühelos mehr als 35 km/h und verfügt über kein angebrachtes Versicherungskennzeichen, könnte es sich hier um ein getuntetes Pedelec handeln. Während des Anhaltvorgangs sollte der Fahrzeugführer zudem genau beobachtet werden. Nervöse Verhaltensweisen wie schnelles Hintertreten am Fahrrad oder Verdecken von bestimmten Fahrzeugteilen können weitere Hinweise auf verbotenes Tuning sein. Finden sich zudem verdächtige Kabel, unprofessionell montierte Module, Kabelbinder oder einfache Klebestreifen, kann dies einen möglichen Tuningverdacht erhärten. Insbesondere nach schweren Verkehrsunfällen sollte am Unfallort eine detaillierte Untersuchung des Pedelec vorgenommen werden, da ein getuntetes und damit wesentlich schnelleres Fahrzeug, möglicherweise auch eine Ursache für den zu bearbeitenden Verkehrsunfall gewesen sein könnte. Sofern konkrete Anhaltspunkte für Manipulationen am Fahrzeug

feststellbar sind, ist der Fahrer zeitnah zu belehren. Im weiteren Verlauf kann der Fahrzeugführer zum Tatvorwurf befragt werden. Falls die technischen Veränderungen äußerlich erkennbar sind, sollten diese fotografisch dokumentiert werden. Das getunte Elektrofahrrad kann außerdem zur Erstellung eines Gutachtens beschlagnahmt werden. Dies ist jedoch im Einzelfall mit der zuständigen Staatsanwaltschaft vorab abzuklären. Da ein getuntetes Pedelec rechtlich als Kraftfahrzeug einzustufen ist, kann dies zudem zu weiteren strafprozessualen Maßnahmen führen. So sind bei einem alkoholisierten Fahrer eines getunteten Pedelec, je nach Promillewert, Blutprobenentnahme und Beschlagnahme des Führerscheins möglich. Angesichts steigender Verkaufszahlen und einfacher Tuningmöglichkeiten werden Polizeibeamtinnen und -beamte sicherlich vermehrt getunteten Pedelecs begegnen und mit daraus resultierenden, teils komplexen, Sachverhalten konfrontiert werden. Für den täglichen Dienst könnten übersichtliche Checklisten bereits Abhilfe schaffen und eine einheitliche schwerpunktorientierte Vorgehensweise ermöglichen. Zusätzlich empfiehlt sich eine Thematisierung der Problematik „Tuning bei Pedelecs“ im Rahmen der polizeilichen Ausbildung, respektive des polizeilichen Studiums.

## Kapitalmarkt

Anzeige

**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.  
Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit**

**2,50%** echter Vorteilszins  
effektiver Jahreszins

**SUPERCHANCE** Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen. Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!

**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

**Unser bester Zins aller Zeiten**

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- €  
Vorteil: Kleinzins, kleine Rate, Annahme: gute Bonität.

**Sensationell günstig**

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel.: (0621) 378180-0  
info@ak-finanz.de  
[www.ak-finanz.de](http://www.ak-finanz.de)

## Diakonie Katastrophenhilfe

www.diakonie-katastrophenhilfe.de  
Spendenkonto 502 707  
Postbank Stuttgart, BLZ 600 100 70

**PECUNIA GmbH seit 1980**

**Zinsgünstiges Darlehen**

für Beamte, Angestellte, Rentner bis 95 Jahre. Ohne Auskunft bis € 15.000

**Tel. 0201/22 13 48**  
45127 Essen • Gänsemarkt 21  
[www.pecunia-essen.de](http://www.pecunia-essen.de)

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

**Unser Versprechen:** „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

**Top-Finanz.de • Nulltarif-☎0800-33 10 332**  
Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Präl.-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

**www.Polizeifeste.de**  
**Alle Polizeifeste auf einen Blick**



**JETZT INFORMIEREN!**

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

**POLIZEI DEIN PARTNER**  
Gewerkschaft der Polizei  
Das Präventionsportal



# Nach Christchurch: Wie kann die Polizei dem neuen rechtsterroristischen Tätertyp begegnen?

Von Dr. Florian Hartleb



Neuseeländische Polizeibeamte an einem Terror-Tatort außerhalb einer Moschee in Christchurch. Foto: Mark Baker/dpa

**Eine neue Art der Beklemmung hält in den westlichen Gesellschaften Einzug. Das 21. Jahrhundert ist zwar schon jetzt das Jahrhundert des Individualterrorismus, der so genannten „Einsamen Wölfe“. Nun ermordete nach jahrelanger Planung und übertragen live per Facebook mittels einer Kopfkamera ein Australier im neuseeländischen Christchurch Dutzende von Menschen. Merkwürdig ist, dass sich Brenton Tarrant, ein Australier, der in Neuseeland lebt, so sehr im europäischen Diskurs verhaftet sieht, wie er selbst deutlich macht. Der 28-jährige Täter, einst ein Fitnesstrainer, hinterließ ein 74-seitiges Manifest, in dem ein durchaus reflektiertes Selbstinterview Aufschluss gibt. Er dachte an die Verbreitung seiner kranken Ideen, etwa auf „Schan“. Das ist ein Internetdiskussionsforum, ein Imageboard, wo alle Nutzer anonym ohne Anmeldung Bilder und Texte posten können. Schan ist eine Abspaltung des bekannteren „4chan“, nachdem dieses den extremsten Nutzern zu harmlos geworden war. Die Essenz dieser Troll-Foren ist eine Mischung aus offensivem Humor, Grenzüberschreitung und oft auch Menschenfeindlichkeit, sie haben ganz eigene Codes und Praktiken herausgebildet. Dabei müsse man nicht so weit gehen, von „Troll-Terroristen“ zu sprechen, so „Spiegel online“-Kolumnist Sascha Lobo Mitte März.**

Die neue Art der politisch motivierten Brutalität ist „hausgemacht“ und nicht per se dem islamistischen Fundamentalismus zuzuordnen: Rechtsradikale töten, um eine Gesellschaft nach ihren Maßstäben zu errichten, ohne große Organisation im Hintergrund, sondern autonom und scheinbar unvorhersehbar. Dabei hätte sich die Weltöffentlichkeit dieser Gefahr spätestens seit dem 22. Juli 2011 bewusst sein müssen: Nach jahrelanger Planung ermordete der norwegische Rechtsextremist Anders Behring Breivik nach einer diabolischen Choreographie 77 Menschen, darunter viele Jugendliche. Genau fünf Jahre später, bewusst gewählt, versetzte David Sonboly, ein in München geborener 18-jähriger Deutsch-Iraner, die Stadt München in Angst und Schrecken, als er am Olympiazentrum neun Menschen ermordete. Auch Tarrant äußerte, Breivik sei das Vorbild, Massenimmigration und Islamisierung in Europa hätten zu den Massenmorden aus eigener Faust geführt.

Die öffentliche Sicherheit ist in den westlichen Demokratien, dort wo bisher der Grundsatz galt, dass Menschen hier im Großen und Ganzen gut und gerne leben, gefährdet. Das politisch motivierte Engagement der Täter speist sich aus rassistischen Versatzstücken, Überlegenheitsdenken und der gewollten Eliminierung von Menschen. Wir sehen uns konfrontiert mit Menschen, die für die weiße Rasse morden wollen, die ihr Weltbild etwa auf Adolf Hitler beziehen und im Terror einen Weg sehen, ihre persönlichen Kränkungen zu überwinden und ihren Hass mit Gewalt auszudrücken. Ihr niedriger Beweggrund ist militanter Ausländerhass: Sie wollen in erster Linie eine ethnische Minderheit im eigenen Land ins Mark treffen und stellvertretend die Gesellschaft als Ganzes. Gerade die Opferauswahl unterscheidet den Rechtsterrorismus von anderen Varianten des Terrors – vom Linksterrorismus, der sich gegen Symbole des Kapitalismus und den „Bonzenstaat“ richtet und vom islamistischen Fundamentalismus, der



den Westen und „Andersgläubige“ ins Visier nimmt.

Die Bezeichnung „Einsamer Wolf“ steht in diesen Fällen lediglich für die konkrete Tatplanung. Sie verneint nicht, dass die einschlägige Gewalt- und Ideologiefixierung der Täter Ursachen hat, dass ihre Taten Folge von Kommunikation und Interaktion mit Gleichgesinnten sein können, und dass die Akteure sich angesichts von zunehmender Fremdenfeindlichkeit in der Gesellschaft und dem damit einhergehenden Diskurs motiviert fühlen. Ihre Taten sind alles andere als ein Spontanakt: Aber vieles passt auf den ersten Blick doch nicht zusammen. Eine Annäherung an die Thematik kann nur über Mosaiksteine erfolgen, ein diffuses Unbehagen bleibt.

Die Täter beschäftigen sich in Selbstpsychologie mit den Hintergründen von Amokläufern und Terroristen. Der Täter von Christchurch hat sich ausführlich mit anderen Einzeltätern auseinandergesetzt. Das geht über Breivik hinaus: Er nennt in seinem Manifest rechtsextremistische Einzeltäter der jüngsten Zeit, etwa den Italiener Luca Traini, der am Februar 2018 in Macerata aus Rassenhass auf afrikanische Migranten schoss. Oder den Schweden Anton Lundin Pettersson. Dieser tauchte am 22. Oktober 2015 mit einem Helm aus dem 2. Weltkrieg und einem schwarzen Umhang in einer Schule auf und erschoss zwei Menschen mit Migrationshintergrund. Beide waren keine Mitglieder von Parteien, sahen sich als einsame Wölfe. Das gilt auch für den Täter von Christchurch, der das selbst in seinem Manifest schreibt. Der Faschist – wie er sich beschreibt und den britischen Politiker Oswald Mosley, der 1932 die British Union of Fascists gründete, als Vorbild nennt – spricht von einer Spirale der Gewalt. Er dockte ähnlich wie ein Breivik an bestehende Strömungen in Europa an. Das ging so weit, dass er 1.500 Euro an die Identitären in Österreich spendete. Der Titel des Manifests lautete „Der große Austausch“, dem Buch des französischen Vordenkers der Identitären Bewegung, Renaud Camus entlehnt. Durch Reisen in verschiedene Länder Europas holte sich der Australier Inspirationen, etwa von serbischen Nationalisten. Die Live-Übertragung des Anschlags unterlegte Tarrant mit einem Kriegslied der bosnischen Serben, die in den 1990er-Jahren in den Jugoslawienkriegen gegen die muslimisch do-



DP-Autor Dr. Florian Hartleb. Foto: privat

minierte Armee Bosnien-Herzegowinas gekämpft hatten. Das Lied „Karadžić, führe deine Serben“ verherrlicht den damaligen Serbenführer Radovan Karadžić, der unter anderem für seine Beteiligung am Massaker von Srebrenica durch das UN-Tribunal verurteilt ist und in der Szene als Märtyrer gilt.

## Tödlicher Cocktail

Gewisse persönliche Traumatisierungen spielen eine Rolle, im Falle von Brenton Tarrant wohl der Tod seines Vaters. Dazu kommen in aller Regel psychische Störungen, etwa ein ausgeprägter Narzissmus. Tarrant sieht sich als Freiheitskämpfer, der wie Nelson Mandela 27 Jahre im Gefängnis verharren dürfte. Die „persönliche, individualisierte Krankungs-ideologie“ kennzeichnet den Einsamen-Wolf-Terrorismus: Persönliche Frustrationen und Kränkungen ergeben zusammengeführt mit politischen Einstellungen einen tödlichen Cocktail. Gerade das in Europa polarisierende Migrationsthema motivierte die Einzelgänger, ihren Hass auf andere ethnische Gruppen freien Lauf zu lassen und ein Exempel zu statuieren. Längst ist eine polarisierende Debatte, speziell über Migranten entfacht. Die Täter durchliefen einen langen Prozess der Radikalisierung, sie setzte nicht über Nacht ein. In ihrer eigenen Realität handeln die Täter doch selbstgesteuert und mit Blick auf die Konsequenzen bewusst. Über Jahre hinweg haben sie ein politisches „Feindbild“ entwickelt, das sie mit terroristischen Mitteln zu bekämpfen versuchen. Bei derartigen Tätertypen offenbart sich der Werkzeugkasten im virtuellen Raum besonders, von der Anleitung über die Radikalisierung bis zur Umsetzung. Gerade die eigene Spra-

che macht es Ermittlern schwer, Satire und Ernst zu unterscheiden. Gruppennamen wie „Waffen-SS“ sind in der Steam-Community keine Seltenheit. Dort verehrt man Amokläufer, äußert sich frauenfeindlich und zollt rassistisch motivierten Attentätern Respekt. Beliebt ist zudem die Verwendung der Namen und Fotos von Attentätern als Usernamen und Profilbilder. So nun auch der des Attentäters von Christchurch. Auch mehr als eine Woche nach dem Attentat finden sich noch Accounts auf den Namen des rechts-extremen Australiers. Es sind weiterhin über 300 Profile, die ihn verwenden oder verwendet haben. Auch das Manifest, das sich darüber hinaus leicht im Internet finden lässt, wird geteilt.

## Kaum Meldemechanismen

Spielerplattformen wie Steam haben kaum Meldemechanismen. Man kann nur Gruppen oder Nutzer melden, keine Inhalte oder konkreten Gewaltdrohungen. Mittlerweile gibt es eine Petitionsseite, um den US-amerikanischen Betreiber Valve auf diese Probleme hinzuweisen. Längst existiert eine globale Online-Subkultur, die höchst interaktiv ist und über nationale Grenzen hinweg agiert. Die Aktivisten müssen dabei nicht das eigene Zimmer verlassen, in den Krieg ziehen oder im Untergrund leben. Ein Computer und ein Internetzugang reichen ihnen aus. Schwierig ist dabei, dass weder ein Tarrant noch ein Sonboly noch ein Breivik polizeilich vorbestraft waren, noch als „Gefährder“ auf dem Radar der Sicherheitsbehörden standen. Hätte man den Fall „Tarrant“ in Deutschland vermeiden können?

## Ein kurzer Blick zurück

Skeptisch macht der Umgang mit dem OEZ-Fall: Gut 60 Ermittler der Sonderkommission OEZ werteten rund 1.750 Hinweise aus und sichten mehr als 1.000 Dateien. Dennoch blieb das virtuelle Netzwerk auf Steam unerkannt. Sonboly war mit einem Gleichgesinnten aus Deutschland Teil eines virtuellen Netzwerks von potenziellen Massenmördern. Als Schlüsselfigur darin fungierte der 21-jährige William Atchison, der im Dezember 2017 in Aztek, New Mexiko ein Schulattentat verübte, zwei Studierende ermorde-



te und sich dann, wie beabsichtigt, selbst richtete. Die beiden standen im Online-Kontakt, kommunizierten über die Plattform „Steam“, wie ein Sheriff zu Protokoll gab. In einem Forum namens „Anti-Refugee-Club“, auf einer Gaming-Plattform tauschten sie rechtsextremistische und rassistische Inhalte, Amok- und Attentatsfantasien sowie globale Tötungslisten aus. Nach den Morden von David Sonboly im Münchner OEZ feierte Atchison den Attentäter. Der US-Amerikaner, ein bekennender Rassist, sorgte dafür, dass Sonboly in einer virtuellen Ahnengalerie, die Wikipedia ähnelt, als Held verewigt wurde. Er wurde zudem auf Steam zum „Ehrenspieler“ ernannt. Das verwundert nicht: Einzeltäter werden trotz nachgewiesener sozialer Störungen in solchen Foren großgemacht und überhöht.

Es war einfach, die Chatclubs auf der Spieleplattform Steam nachzuvollziehen, die einstigen Propagandaforen (wie einen Club, der sich explizit gegen die Flüchtlinge wandte) zu konstruieren und einstige Gesprächspartner anzuschauen. Der Club bestand bis September 2017 weiter, also lange nach dem Fanal von München.

Offenbar konnte ein Anschlag von David F. bei Ludwigsburg nur knapp vereitelt werden. Die Polizei fand bei ihm Waffen, Munition sowie Chemikalien und Gegenstände zum Anfertigen von Explosivmitteln. Auch in Baden-Württemberg flog im Kontext der Ermittlungen auch ein anderer potenzieller Amokläufer, ebenfalls ein Jugendlicher, auf, der mit David F. versuchte, Bomben zu bauen. Dem Hinweis von David F. auf den Strippenzieher in den USA, Atchison, der ihn mit Sonboly zusammenführte, war das Landeskriminalamt Stuttgart beziehungsweise als federführende Behörde das Landeskriminalamt München nicht nachgegangen. Die Behörden sahen David F. nicht als Mitwisser, obwohl die vom Bayerischen LKA eingesetzte Gutachterin das anders wertete. Offenbar sind die Ermittler nicht in der neuen Realität angekommen. (siehe auch DP-Ausgabe September 2018, ab S. 32; Hinw. d. Red.)

Die Überraschung der Staatsanwaltschaft München ob dieser neuen Wendung verwundert. Im Prozess gegen den Waffenhändler, der Sonboly die Tatwaffe verkaufte, wurden mehrmals Beweisanträge zu Steam gestellt, die abgelehnt wurden. Immerhin gab es konkrete Hinweise durch einen Zeu-

gen. Pikant ist, dass im März 2017 die Ermittlungen im Fall David S. offiziell abgeschlossen wurden, alle Spuren waren nach den Aussagen der Behörden gründlich überprüft. Ebenso heikel: Das BKA wusste ab dem 9. Dezember 2017, also vor meinem Fund, von der Verbindung zwischen Atchison und Sonboly. Nach eigener Auskunft des BKA wurde das LKA Bayern aber erst am 14. Juni 2018 davon unterrichtet, obwohl es federführend ermittelte. Die fehlende Weitergabe mitsamt dem mangelnden Informationsabgleich verwundert, „begleitete und unterstützte“ das Bundeskriminalamt doch „auf Ersuchen die zuständige Bayerische Polizei in seiner Zentralstelle. Dies beinhaltete die Koordinierung und Steuerung des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches mit dem Ausland.“

## Gerüstet für neue Herausforderungen?

Sind die Sicherheitsbehörden für die neue Herausforderung gerüstet? Der Experte Armin Pfahl-Traughber meint dazu: „Man darf sich beispielsweise die Frage stellen, ob etwa ein Anders Behring Breivik in Deutschland den Polizei- und Verfassungsschutzbehörden vor seinen Taten aufgefallen wäre“. Die Chefin des Nachrichtendienstes der norwegischen Polizei, Janne Kristianen, machte wenige Tage nach dem Breivik-Attentat folgende Aussage: „Ich glaube, nicht einmal die Stasi in Ostdeutschland hätte diese Person enttarnen können. Selbst dort wäre er durchs Netz gegangen“.

Ganz ohne Spuren blieb der Massentöter freilich nicht, obwohl er meist im Kinderzimmer saß. Auch ein Breivik hatte gute, langjährige Freunde. Joe Navarro, ein früherer FBI-Agent, der zahlreiche Terroristen interviewte und 2005 das Buch „Hunting Terrorists: A Look at The Psychopathology of Terror“ verfasste, vertritt ebenfalls die Ansicht, dass all diese Individuen, unabhängig von ihrem Antrieb und ihrer Ideologie im Besonderen, immer die Kommunikation mit Menschen in ihrem Umfeld suchen. In der Nachanalyse stoßen wir immer auf Menschen, die Gespräche bestätigten und sich gewissermaßen schuldig fühlen, da sie die Signale nicht richtig gedeutet oder ignoriert haben. Insgesamt verlangt die Prävention eine auf den ersten Blick paradox anmutende Strategie:

- Im virtuellen Leben ist es notwendig, die auffälligen Aggressoren sozial zu isolieren und rechts-extremistische Kommunikationsbrücken auf virtuellen Plattformen wie Steam zu zerschlagen. Terroristen können umso eher an ihr Ziel gelangen und Anschläge durchführen, wenn sie sich mit Gleichgesinnten austauschen können.
- Im realen Leben müssen die oft sozial isolierten Menschen die Bindungen an die Gesellschaft zurückgewinnen und reintegriert werden. Hier sind pädagogische und psychologische Angebote gefragt, etwa auch im Umgang mit Persönlichkeitsstörungen. Depressionen beispielsweise werden immer noch tabuisiert, obwohl in den letzten Jahren eine mediale Aufklärungskampagne eingesetzt hat.

Viele der diskutierten Anschläge zeigen: Menschen müssen stellvertretend und anonym dafür büßen, Teil einer verhassten Gruppe zu sein. Rechtsextreme Online-Communities helfen, dass Menschen miteinander in Berührung kommen, die ansonsten aller Wahrscheinlichkeit nach niemals Kontakt zueinander aufgenommen hätten. Solch verbindende Netzwerke können auf der einen Seite einen unterstützenden beziehungsweise legitimierenden Rahmen bilden, auf der anderen Seite zur Koordinierung oder Organisation von Gewalthandlungen eingesetzt werden. Die Behörden müssen sich schnell modernisieren und bereits in der Ausbildung die neue Dimension eines virtuellen, international vernetzten Rechtsextremismus endlich berücksichtigen. Nicht nur innerhalb des islamistischen Terrorismus, sondern auch innerhalb des Rechtsextremismus gilt: Die neue Täterstruktur des Einsamen Wolfs wächst in bedeutendem Maße. Solche Täter sind zwar nicht in Partei oder Organisation eingebunden, handeln aber trotzdem aus politischen Motiven, etwa aus Rassismus. Den Rahmen bilden dabei Internationalisierung und Virtualisierung, über nationalstaatliche Grenzen hinweg. Es gilt auch, die Verherrlichung über eine virtuelle Ahnengalerie zu stoppen, die mittlerweile auch für den Täter von Christchurch im öffentlichen Raum existiert.



# Bodycams im Einsatz – Persönlichkeitsrechte passé?

Von Sven Hüber

**In fast allen Polizeien Deutschlands erfolgt inzwischen der Einsatz oder die Erprobung sogenannter Bodycams. So unterschiedlich die jeweiligen technischen Spezifikationen und ausgewählten Modelle sind, der Zweck der Aufzeichnung von Bild- und Tonaufnahmen ist stets derselbe. Es soll durch die Ankündigung und Durchführung der Aufnahmen im Sinne der Gefahrenabwehr möglichst deeskaliert und beruhigt und damit die Aggressionsschwelle gegen eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamte gesenkt werden. Gleichzeitig sollen die Aufnahmen als Beweismittel bei der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten dienen.**

Diese enge Zweckbindung, wann und wofür Bodycam-Aufnahmen überhaupt erlaubt sind, bildet allerdings auch den Rahmen, wenn man sich der Frage Mitarbeiterdatenschutz für Polizeibeschäftigte nähert. Der enge gesetzliche Rahmen der Zulässigkeit der Aufnahmen bestimmt, dass die Aufnahmen dann auch nicht für andere Anlässe oder Interessenlagen verarbeitet, genutzt oder herausgegeben werden dürfen.

## Extreme Datenmenge

Dabei ist zu bedenken, dass mit Einführung der Bodycams die schiere Anzahl der Dateien, die Datenmenge und die Speicherzeiten gegenüber bisherigen polizeilichen Video- und Audioaufzeichnungen extrem zunehmen werden. Allein in der Bundespolizei sollen 2.300 Beamtinnen und Beamte mit den Geräten ausgestattet werden, die im „24/7“-Modus täglich im Einsatz sein werden. Je großflächiger der Einsatz von Bodycams wird, desto mehr Film- und Audiodateien werden während der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert – und damit auch immer mehr Bild- und Audiodaten von Mitarbeitern. Zudem können die Aufnahmen gegebenenfalls auch an Dritte herausgegeben werden, sei es nach dem Informationsfreiheitsgesetz, als Betroffener oder aus anderen Gründen. Oftmals sind die Geräte auch mit einer Prerecording-Funktion ausgestattet. Das heißt, dass das Gerät zum Beispiel 30 Sekunden immer permanent aufzeichnet und wieder

überschreibt. Wird die Körperkamera jedoch offiziell auf „Aufnahme“ gestellt, bleiben auch die vorherigen 30 Sekunden des Pre-Recordings vor der Auslösung mit gegebenenfalls arglos geäußerten Dingen gespeichert.

## Es ergeben sich Fragen ...

Das wirft die Frage auf, wer die erstellten Bild- und Tonaufzeichnungen eigentlich zu welchem Zweck und in welcher Form einsehen und erhalten darf. Ob die große Menge an Dateien beispielsweise auch genutzt werden darf, um zum Beispiel Anhaltspunkte für die nächste Beurteilung des im Einsatz zu sehenden Beamten zu erhalten oder Verstöße gegen die Kleiderordnung innerdienstlich zu ahnden. Und wie es sich mit der Erkennbarkeit der darauf zu sehenden und zu hörenden Kolleginnen und Kollegen verhält, wenn Dateien an Dritte herausgegeben werden. Denn hier geht es um Persönlichkeitsrechte derjenigen Polizeibeschäftigten, die gefilmt werden und deren Gespräche aufgezeichnet wurden, auch bereits aus dem Pre-Recording.

## Identifizierbar!

Aus der gesetzlich vorgesehenen Herausgabemöglichkeit an private Dritte ergibt sich immer auch die Möglichkeit, dass die Dateien – womöglich ungefragt und unerlaubt – veröffentlicht werden. Aber identifizierende Berichterstattung über Polizeibeamtinnen und -beamte in sozialen Medien,

auch solchen von radikalen politischen Aktivisten, ist nichts, was man sich ohne Not antun möchte.

Wer auf Youtube oder anderen Plattformen im Internet stöbert, findet jede Menge (ausländische) Bodycam-Einsatz-Filme mit identifizierbaren Aufnahmen von Polizeibeamten und Tondokumentationen, und nicht immer ist das, was da zu sehen ist, erbaulich. Polizeibeamtinnen und -beamte haben jedoch auch ganz klare Persönlichkeitsrechte. Sie müssen identifizierende Berichterstattung über sich nicht einfach hinnehmen. Es gibt kein automatisches Anrecht Dritter darauf, ungefragt Bild und Ton von Polizeibeamten zu veröffentlichen.

Die Aufnahmen von Bodycams als von öffentlichen Stellen hergestellte Dateien unterliegen wohl nicht dem Urheberrechtsschutz (vgl. auch Kammergericht Berlin, Beschluss vom 12.03.2014, Az.: 24 W 21/14). Jedoch ist das Fotografieren und Filmen von Personen auch nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu beurteilen. Das Veröffentlichen solcher Aufnahmen, zum Beispiel im Internet, ist ebenso nur nach den einschränkenden Vorgaben der DSGVO erlaubt. Videos mit Inhalten der polizeilichen Arbeit fallen dabei regelmäßig nicht unter das sogenannte Privileg der Veröffentlichung aus ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken. Jedoch könnte eine Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial von Polizeibeamten aufgrund des so genannten Medienprivilegs erfolgen. Denn der Europäische Gerichtshof (EuGH) zieht dort sehr weite Grenzen. Das Medienprivileg gilt danach für jeden, dessen Agieren zum Zweck hat, Informationen, Meinungen oder Ideen, mit welchem Übertragungsmittel auch immer, in der Öffentlichkeit zu verbreiten (EuGH, Urteil vom 16.12.2008, Az.: C-73/07). Sogenannte Uploader in sozialen Medien können ihre Veröffentlichung, zum Beispiel auf YouTube, gegebenenfalls auf diese Bestimmungen berufen. Entscheidend ist dabei, dass aus dem Video hervorgehen muss, dass die Veröffentlichung dieses Videos ausschließlich zum Ziel hat, Informationen, Meinungen oder Ideen in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Dies sei die Voraussetzung für die Anwendbarkeit des Medienprivilegs. Der EuGH betont jedoch, dass der Schutz der Privatsphäre es erfordert, dass das Medienprivileg auf das absolut Notwendige beschränkt wird.



Aufzeichnungen von Polizeibeamten in einer Polizeidienststelle auf Video fallen dabei unter Artikel 3 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (EuGH, Urteil vom 14. Februar 2019, Az.: C-345/17).

Kurzum: Es ist nicht auszuschließen, dass an Dritte herauszugebende Bodycam-Aufzeichnungen in sozialen Medien landen. Es ist deshalb wichtig, dass die Personalvertretungen in der Polizei im Zug der Einführung der Bodycams, aber auch anderer technischer Einrichtungen, die zur Überwachung des Verhaltens oder der Leistung der Beschäftigten geeignet sind, die Schutzrechte der Mitarbeiter durchsetzen.

### Dienstvereinbarung bei Bundespolizei

In diesem Sinne haben kürzlich der Bundespolizei-Hauptpersonalrat und das Bundesinnenministerium eine Dienstvereinbarung abgeschlossen, um im Zuge der Einführung und des Einsatzes von Bodycams die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten zu beachten, deren unverhältnismäßige Überwachung zu vermeiden und Regelungen zum Ausschluss von Leistungs- und Verhaltenskontrollen durch den Einsatz von Bodycams zu treffen. Darin wurden verschiedene Maßnahmen des Mitarbeiterdatenschutzes vereinbart.

### Pre-Recording

Das Pre-Recording kann danach durch die Nutzerin oder den Nutzer selbst aktiviert und deaktiviert werden. Dadurch wird das Gefühl vermieden, ständig im „Dienst“ zu sein. Dass nicht jede Äußerung permanent aufgezeichnet wird und auch keine ungewollten Aufnahmen in der Dienststelle, in Sozialräumen oder auch in Wohnungen erfolgen. Die in der Bundespolizei eingeführten Systeme wurden entsprechend technisch verändert. Ein aktiviertes Pre-Recording innerhalb der Dienststelle ist nach der Dienstvereinbarung nur zulässig, sofern die Voraussetzungen zur aktiven Aufzeichnung aufgrund von Rechts-



Szene aus der Modell-Testphase. Ein Bundespolizist mit einer sogenannten Körperkamera.  
Foto: Klaus-Dietmar Gabbert/dpa

vorschriften im Einzelfall gegeben sind (zum Beispiel Widerstandshandlung im Gewahrsamsbereich).

### Keine Kontrolle

Eine Nutzung der Audio- und Videodaten über den engen gesetzlichen Erhebungs- und Speicherzweck der Gefahrenabwehr, Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfolgung hinaus, beispielsweise für eine erweiterte Leistungs- oder Verhaltenskontrolle der Mitarbeiter, ist nach der Vereinbarung unzulässig. Die Aufnahmen sind damit dem Bereich der verwaltungsinternen Ermittlungen entzogen. Das dient unter anderem dazu, dass gespeicherte Aufnahmen nicht dafür genutzt werden dürfen, sich das Einsatzverhalten eines bestimmten Beamten herauszupicken, um über ihn beurteilungsrelevante Erkenntnisse zu sammeln oder aus der Ferne disziplinierungswürdige Verstöße gegen die Bekleidungsvorschriften festzustellen. Mitarbeiter können daher Bodycam-Aufnahmen, die sie selbst erstellt haben, in einen verborgenen Bereich in der zur Videoverarbeitung eingesetzten Software verschieben beziehungsweise hochladen, mit der Folge, dass die Aufnahmen für die weitere Verarbeitung gesperrt sind. Nur wenn die Aufnahmen für die in Paragraph 27a BPolG (Bundespolizeigesetz) polizeirechtlich und strafprozessual vorgesehenen engen Zwecke benötigt werden, wird die Sperrung von der Leiterin oder dem Leiter der Dienststelle aufgehoben und der einstellende Mitarbeiter über die Aufhebung der Sperrung in Kenntnis

gesetzt. Eine dateiübergreifende Auswertung der Aufnahmen anhand von biometrischen Daten der Beschäftigten mit Programmen zur Videoanalyse, zum Beispiel um aus mehreren Videos einen bestimmten Mitarbeiter profilmäßig herauszufiltern, ist ebenfalls unzulässig.

Für die Aus- und Fortbildung dürfen die Aufnahmen zudem nur mit ausdrücklicher Zustimmung der darin aufgezeichneten Beschäftigten genutzt werden.

Diese Festlegungen sollen davor schützen, dass die Beschäftigten sich die Aufnahmen wegen sonstiger Angelegenheiten, die nichts mit dem Zweck der polizeirechtlichen Aufzeichnungs-, Bearbeitungs- und Speichererlaubnis zu tun haben, vorhalten lassen müssten oder sie zur Beurteilungsgrundlage erhoben werden.

### Erkennbare Gesichter und Stimmen?!

Besonders sensibel ist das Feld der Herausgabe der Bild- und Tonaufzeichnungen mit den erkennbaren Gesichtern und Stimmen der Kolleginnen und Kollegen an Dritte. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Polizeibeschäftigten verlangt auch hier einen klaren Maßstab des Mitarbeiterdatenschutzes. Denn niemand möchte ungefragt seine Bilder und sein gesprochenes Wort womöglich in sozialen Medien weiterverbreitet sehen. Die schlechten Erfahrungen lehren, dass man schnell in eine Prangerstellung geschoben, sich aber oftmals nur



schwer dagegen wehren kann, weil die Dateien eventuell auf ausländischen Servern hochgeladen wurden.

Für die Bundespolizei vereinbarten die Personalvertreter daher mit dem Ministerium, dass die Videoaufzeichnungen von Beschäftigten der Bundespolizei im Rahmen des Auskunftsrechts nach Paragraph 57 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) Dritten gegenüber nicht zugänglich gemacht werden, weil nach dieser Norm stets nur ein Auskunftsrecht zur eigenen Person besteht. Bei Herausgabe von Aufnahmen direkt an den Betroffenen für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit von aufgezeichneten polizeilichen

Maßnahmen (Paragraph 27a Abs. 4 Nr. 3 BPolG) werden hingegen alle nicht relevanten Teile der Aufnahme (zum Beispiel das vertrauliche Kollegengespräch, das vor dem Einsatz per Pre-Recording aufgezeichnet wurde) in einer Kopie entfernt. Alle Merkmale zur Herstellung eines Personenbezugs (insbesondere Namensschilder beziehungsweise Gesichter) durch Verpixierung von Bildaufnahmen und Verzerrung von Stimmen werden unkenntlich gemacht. Bei sonstigen Informationsansprüchen von Dritten, zum Beispiel nach dem Informationsfreiheitsgesetz oder dem Presserecht, gelten diese Regelungen ebenfalls. Das schützt

zwar nicht vor einer – gegebenenfalls unzulässigen – Veröffentlichung der herausgegebenen Dateien, aber vor identifizierender Berichterstattung.

Den Beschäftigten selbst steht gegenüber ihrer Behörde natürlich auch das Auskunftsrecht nach Paragraph 57 BDSG zu, welche Dateien mit ihren Bildern und Stimmaufzeichnungen bei der Behörde zu welchem Zweck gespeichert sind.

Dem Schutz der Persönlichkeitsrechte der Polizeibeschäftigten wie auch das Ausschließen von Verhaltens- und Leistungsüberwachung durch Vorgesetzte mit Hilfe von Bodycam-Aufnahmen wird damit entsprochen.

## SOZIALES

# Bildung je nach Geldbeutel – ein Zweiklassensystem

Von Thomas Gesterkamp

**Immer mehr Kinder gehen auf Privatschulen, vor allem im Osten Deutschlands. Die staatlichen Kontrollen sind dort besonders unzureichend.**

Im Spätsommer 2017 sah sich Manuela Schwesig mit einer Welle der Empörung konfrontiert. Anfang September, mitten im Bundestagswahlkampf, machten Medienberichte öffentlich bekannt, dass die sozialdemokratische Ministerpräsidentin ihren ältesten Sohn auf eine Privatschule schickt. Für ihre Entschuldigung, diese Schule sei nun mal am nächsten gelegen, erntete sie vor allem im Netz spöttische Kommentare: Es gebe auch eine integrierte Gesamtschule in vergleichbarer Entfernung. Die politischen Gegner, Linke wie auch Christdemokraten, monierten das offensichtlich „mangelnde Vertrauen“ Schwesigs in das staatliche Schulsystem. Die Regierungschefin gebe mit ihrer Entscheidung ein „schlechtes Vorbild“ ab.

Schwerin, der Wohnort der SPD-Politikerin, gehört zu den Orten mit der höchsten Privatschuldichte hierzulande. Auch in den Nachbarstädten Rostock und Greifswald befindet sich rund ein Drittel der Schulen nicht in

staatlicher Trägerschaft. Der Grund: Im von Schwesig regierten Bundesland Mecklenburg-Vorpommern sind die Kontrollen auffällig lasch. Anträge auf neue Privatschulen seien dort ohne genaue Prüfung durchgewunken worden, berichtet der Bildungsexperte Marcel Helbig, der die Genehmigungspraxis der Länder für das Wissenschaftszentrum Berlin (WZB) verglichen hat. Ein Verstoß gegen verfassungsrechtliche Vorgaben: Denn Artikel 7 des Grundgesetzes schreibt vor, dass private Schulen nur zugelassen werden dürfen, „wenn eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird“.

### Soziale Segregation

Genau diesen Tatbestand aber bestätigt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Ihr zufolge hat der Anteil der Akademikerkinder an den Privatschulen seit Mitte der 1990er-Jahre drastisch zugenommen. „Die soziale Segregation zwischen den privaten und öffentlichen Schulen wird immer größer“, heißt es in der Untersuchung. Ihr zufolge kommen im bundesweiten Durchschnitt zwölf Prozent der Jungen

und Mädchen an staatlichen Schulen aus Elternhäusern mit Hochschulabschluss. In Privatschulen liegt der Anteil erheblich höher, im Westen bei 21, im Osten gar bei 35 Prozent.

„Wir haben es mit einer Absetzbewegung der Mittelschicht von den unteren Schichten zu tun“, glaubt Forscher Helbig, der auch Inhaber der Sonderprofessur „Bildung und soziale Ungleichheit“ an der Universität Erfurt ist. In den vergangenen 25 Jahren hat sich die Gesamtzahl der allgemeinbildenden und beruflichen Privatschulen in Deutschland nahezu verdoppelt. Sie stieg von 3.232 im Schuljahr 1992/1993 auf 5.839 im letzten statistisch erfassten Schuljahr 2017/2018. In den neuen Ländern war die Entwicklung besonders brisant: Dort wuchs der Anteil der Privatschüler seit der Wende von null auf inzwischen über zehn Prozent. In der alten Bundesrepublik blieb der Sprung von sechs auf neun Prozent im gleichen Zeitraum vergleichsweise moderat.

### Parallelsystem geschaffen

Der stärker ausgeprägte Trend im Osten lässt sich nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern beobachten. Er gilt ebenso etwa für Brandenburg: Auch in



der Landeshauptstadt Potsdam liegt der Privatschulanteil deutlich über den Werten anderswo. In westlichen Bundesländern wie Schleswig-Holstein, so ergab die WZB-Untersuchung, sind die staatlichen Kontrollen deutlich schärfer. Der Boom der Privatschulen, sagt Helbig, sei ein Symptom für die Spaltung zwischen Arm und Reich, und befördere diese noch. „In Rostock zum Beispiel befinden sich alle privaten Grundschulen im reicheren Süden, im Norden mit seinen Plattenbauten steht keine einzige.“

In der DDR gab es überhaupt keine privat betriebenen Schulen, sie wurden dort erst nach 1990 gegründet. In Mecklenburg-Vorpommern entstanden die meisten als Folge einer Schulstrukturreform. Alle Kinder sollten länger gemeinsam lernen, bevor sie auf weiterführende Schulen wechseln, so lautete die eigentlich gute Idee. Doch die Folge waren immer mehr Schulen in privater Trägerschaft, die nicht nur Grundschulbildung vermittelten, sondern ihr Angebot erweiterten, teilweise sogar die gymnasiale Oberstufe integrierten. „Es wurde ein Parallelsystem geschaffen und die Reform systematisch unterlaufen“, so Bildungsexperte Helbig: „Das Schulministerium hätte das nie zulassen dürfen.“ Die kritisierte Überwachungsbehörde in Schwerin widerspricht der Behauptung, die Anträge in der Vergangenheit unzureichend geprüft zu haben.

### Flucht aus dem öffentlichen System

Auch nichtstaatliche Bildungseinrichtungen werden weitgehend aus öffentlichen Mitteln finanziert, doch zusätzlich fallen meist Gebühren an. 1.000 Euro Schulgeld pro Jahr und Kind werden mindestens fällig, vielerorts müssen Eltern auch erheblich mehr überweisen. Privatschulen werden auf diese Weise zu einer exklusiven Angelegenheit, zu Bildungsinselfen der Gutverdienenden. Nach der WZB-Studie kommt an öffentlichen Schulen jedes fünfte Kind aus einer Familie, die beim Einkommen zu den obersten 20 Prozent der Bevölkerung gehört. An den privaten Schulen dagegen hat inzwischen jedes dritte Kind wohlhabende Eltern, im Osten sogar jedes zweite.

Noch vor zwei Jahrzehnten, betont Katharina Spieß, Leiterin der Abteilung Bildung und Familie am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, habe man kaum Unterschiede beim Privatschulbesuch zwischen Viel- und Geringverdienenden feststellen können. Die Forscherin schlägt vor, das Schulgeld noch stärker an die Höhe des Einkommens zu binden, in einigen Bundesländern wird das bereits praktiziert. Der Berliner Senat will nicht nur die Gebühren begrenzen, sondern

auch jene Privatschulen besonders fördern, die viele Kinder aus einkommensschwachen Familien aufnehmen.

### Auf Rechtsstreit einlassen

„Das wäre ein Mechanismus, der funktionieren könnte“, hofft der Erfurter Bildungsforscher Helbig. Er warnt aber davor, den Einfluss des Schulgelds zu überschätzen. In Rheinland-Pfalz zum Beispiel seien Gebühren gänzlich untersagt, „trotzdem sehen wir an den Grundschulen in Mainz oder Koblenz eine ähnlich starke Spaltung wie in Berlin“. Privatschulen würden eben auch unabhängig vom Schulgeld „zur Flucht aus dem öffentlichen System genutzt“.

Für wichtiger hält Helbig, gerade angesichts der alarmierenden Entwicklung in Ostdeutschland, das Durchsetzen der Vorschriften des Grundgesetzes. Die Landesregierungen sollten nicht jede Gründung einfach gestatten, sondern sorgfältig prüfen, „ob es diese private Schule wirklich braucht“ und sich dabei „durchaus auch einmal auf einen Rechtsstreit einlassen“. Es besteht also erheblicher Handlungsbedarf – nicht nur für Regierungschefin Manuela Schwesig in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch für ihre Kollegen aus anderen östlichen Bundesländern, die sich in diesem Jahr einer Landtagswahl stellen müssen.

## FRAUEN

# AG Chancengleichheit und Gleichstellung nimmt Fahrt auf!

**Die Mitglieder der neu geschaffenen Arbeitsgruppe Chancengleichheit und Gleichstellung der Bundesfrauengruppe trafen sich erstmals Ende März 2019 in Hilden zu einer zweitägigen Sitzung. Bereits im Vorfeld hatten sich die Teilnehmerinnen individuell mit verschiedenen Studien beschäftigt. Ziel der Arbeitsgruppe ist die Formulierung von Forderungen zur Verbesserung von Chancengleichheit und Gleichstellung in den Bereichen Polizei, Gewerkschaft und Politik.**

Unter der Leitung von Julie Janetzko widmeten sich die Teilnehmerinnen zunächst in Kleingruppen dem Schwerpunktthema Beurteilungen innerhalb der Organisation Polizei. Beurteilung ist die Entscheidung für die berufliche Entwicklung. Untermauert von Studien der Hans-Böckler-Stiftung stellten die Arbeitsgruppen fest, dass die vorhandenen Beurteilungskriterien auf ihre Gendergerechtigkeit überprüft werden sollten. Viele Kriterien orientieren sich noch immer an tradierten Lebensmustern, die nicht mehr der Wirklichkeit entsprechen.

### Einbinden der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte sollte bei der Neugestaltung von Beurteilungskriterien eingebunden werden, aber nicht nur dort. Denn auch bei der Umsetzung der Beurteilungskriterien in der Praxis sind Gleichstellungsbeauftragte in der Mitgestaltung wichtige Ansprechpartnerinnen. Sie gestalten Rahmenbedingungen mit und können in Beurteilungskonferenzen Einfluss nehmen. Vor- und Nachteile von anlassbezogenen Beurteilungen, Quoten



sowie der Ablauf von Beurteilungskonferenzen führten auch innerhalb der Arbeitsgruppe zu Diskussionen. Die Teilnehmerinnen waren sich einig, dass Beurteiler besonders sensibilisiert werden müssen. Dazu ist eine Beschulung zukünftiger Führungskräfte zum Thema „Beurteilungen“ notwendig, aber auch eine regelmäßige Fortbildung, da sich auch Richtlinien ändern können, die die Beurteilung und damit das Fortkommen der zu Beurteilten beeinflussen.

## Interventionsmöglichkeiten?

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die beurteilt werden, sind sich oft über die Beurteilung selbst, aber auch Interventionsmöglichkeiten, nicht im Klaren. Welche Konsequenzen hat es, wenn ich meine Beurteilung nicht unterschreibe? Derartige Fragen könnten schon mittels eines kurzen Flyers zum Zeitpunkt der Beurteilung unmissverständlich beantwortet werden.

Nach erfolgter Beurteilung ist diese unter Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten zu evaluieren. Manche Rahmenbedingungen sind nicht zu beeinflussen. Aber dort, wo Rahmenbedingungen so angepasst werden können, dass eine Beurteilung möglichst (gender-)gerecht durchge-



Die AG-Teilnehmerinnen (v.l.) Iris Schiffer, Sandra Neudert, Julie Janetzko, Anja Stolzenburg, Maria Plötz und Siggj Holschen. Foto: Terweide

führt werden kann, sollte die Chance genutzt werden.

Schon der Aspekt der Beurteilung zeigte, dass das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit sehr umfangreich ist. Weitere Schwerpunktthemen wie Frauen in Führung, Führen in Teilzeit, Folgen der Digitalisierung, Vereinbarkeit von Familie und Leben werden zur nächsten Sitzung aufbereitet.

Teile der Arbeitsgruppe nahmen den Vorschlag gerne auf, ein Internetangebot zu schaffen, um allen Interessierten die Möglichkeit zu bieten ihre Gender-Kompetenz anonym zu prüfen. Sicherlich ein Baustein zur Entwicklung von gendergerechter Sichtweise.

**Maria Plötz,**  
Landesfrauenvorstand  
Bayern



Nr. 5 • 68. Jahrgang 2019 •  
Fachzeitschrift und Organ der  
Gewerkschaft der Polizei



**Erscheinungsweise und Bezugspreis:**  
Monatlich 2,90 EURO  
zuzüglich Zustellgebühr.  
Bestellung an den Verlag.  
Für GdP-Mitglieder ist der  
Bezug durch den  
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

## Deutsche Polizei

**Herausgeber:** Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,  
Stromstr. 4, 10555 Berlin  
**Telefon:** (030) 39 99 21 - 0 **Fax:** (030) 39 99 21 - 200  
**Internet:** www.gdp.de

### Redaktion DEUTSCHE POLIZEI

**Chefredaktion:**  
Michael Zielasko (mzo) (Verantwortlicher Redakteur)  
Wolfgang Schönwald (wsd), (Ständiger Vertreter)  
**Redaktion:** Christina Bicking (cbg)  
**Redaktionsassistent:** Johanna Treuber  
Telefon: 030 - 39 99 21 - 113 Telefax: 030 - 39 99 21 - 29113  
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de

**Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,**  
Stromstraße 4, 10555 Berlin  
**Telefon:** (030) 39 99 21 - 113, - 117 **Fax:** (030) 39 99 21 - 200  
**E-Mail:** gdp-pressestelle@gdp.de  
**Gestaltung & Layout:** Andreas Schulz, karadesign

Die unter Verfasseramen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-APP und sozialen Medien verbreitet.



**VERLAG  
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der Gewerkschaft  
der Polizei**  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
**Telefon** Düsseldorf (0211) 7104-183  
**Fax** (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp-polizei.de

**Geschäftsführer:**  
Bodo Andrae, Joachim Kranz

**Anzeigenleiterin:**  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41  
vom 1. Januar 2019.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirksteils in der Mitte des Heftes.



**Druckauflage dieser Ausgabe:**  
188.176 Exemplare  
ISSN 0949-2844

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,  
Postfach 1452, 47594 Geldern,  
Telefon (02831) 396-0,  
Fax (02831) 89887

**Titel**  
Foto: Christophe Boisson |  
stock.adobe.com

Gestaltung: Andreas Schulz,  
karadesign



# VERKEHRSRECHT

StVO, Zulassungsrecht, Fahrerlaubnisrecht und Verkehrsstraftaten in Ausbildung und Praxis

Von **Karl-Peter Conrads** und **Bernd Brutscher**.



20. Auflage 2017

**Umfang:** 576 Seiten

**Format:** 14,8 x 20,8 cm, Broschur

**Preis:** 32,00 € [D]

**ISBN:** 978-3-8011-0793-2

Das vorliegende Buch stellt das heute notwendige Wissen im Fachbereich Verkehrsrecht dar. Die thematische Bandbreite erstreckt sich von den Verhaltensvorschriften der StVO, über das Zulassungsrecht von Personen und Fahrzeugen bis hin zu den Verkehrsstraftaten. Ausgerichtet an den Notwendigkeiten des polizeilichen Einschreitens im Rahmen der Verkehrsüberwachung und Unfallaufnahme sind alle Themen so dargestellt, dass eine zielorientierte Übersicht bzw. eine schnelle Lösung von speziellen Problemen ermöglicht wird. Skizzen, Übersichten, Formeln, Übungen u.a. erleichtern dem Leser den Einstieg und die Wiederholung der Materie.

Für diese Neuauflage haben die Autoren das Buch komplett überarbeitet und dem aktuellen Stand der Gesetze und der Rechtsprechung angepasst sowie das statistische Datenmaterial aktualisiert. Die Neuheiten der Neuregelungen durch die 3. Änderungsverordnung zur Fahrzeug-Zulassungsverordnung, die überwiegend zum 1. Oktober 2017 in Kraft traten, fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie auch die technischen Entwicklungen und Neuerungen, z.B. E-Bikes, digitale Fahrtenschreiber und die Abstandsmessung anhand von Videoaufzeichnungen.



## DIE AUTOREN

**Karl-Peter Conrads**, Erster Polizeihauptkommissar a.D., unterrichtet seit 1975 im Fachgebiet Verkehrsrecht, während der letzten 15 Jahre an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.

**Bernd Brutscher**, Polizeirat, hat in über 40-jähriger beruflicher Praxis wie auch durch Lehr- und Dozententätigkeiten in der Aus- und Fortbildung der Polizei umfangreiches verkehrsbezogenes Wissen erworben.



**VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH**  
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270  
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: [www.vdpolizei.de](http://www.vdpolizei.de)

MIKA – Lederwaren bietet ein in Europa gefertigtes, hochwertiges Sortiment an Sattellederprodukten an. SATTELLEDER ein naturbelassenes ca. 2,5 mm starkes Leder\* (Farbe rot-braun) aus rein vegetabil (pflanzlich) gegerbtem Leder. In Handarbeit hergestellt, offenkantig in aufwendiger Sattlertechnik verarbeitet.

### Leder Aktentasche Steward

Tragegriff, abnehmbarer und verstellbarer Schultertrageriemen, zwei Verschlüsse, zwei Reißverschlussfächer, zwei aufgesetzte Fronttaschen, zwei Stifttaschen, drei Hauptfächer, zwei Einsteckfächer, zwei Stiftschlaufen.

Außenmaß: ca. 43 x 17 x 29 cm (B/T/H)

250105

☀️ 199,95 € 249,95 €



### Leder Doktorentasche Hanver

Tragegriff, Schloss, Hauptfach, zwei Einsteckfächer.

Außenmaß: ca. 41 x 18 x 24 cm (B/T/H)

250205

☀️ 199,95 € 249,95 €



### Leder Doktorentasche Heston

Tragegriff, Schloss, Hauptfach, ein Einsteckfach, Visitenkartenfach, verstellbare Schlaufen für Stifte. Überschlaglasche mit Schoss.

Außenmaß: ca. 43 x 17 x 23 cm (B/T/H)

250305

☀️ 199,95 € 249,95 €



### Leder Damentasche Bonny

Verstellbarer Schultertrageriemen, Verschluss mit Gürtelschnalle, Hauptfach, Vortasche.

Außenmaß: ca. 23 x 8 x 19 cm (B/T/H)

250405

☀️ 89,95 € 112,95 €



\*Lederunregelmäßigkeiten, Spuren, Kratzer oder Ähnliches sind natürliche Abnutzungen, die bei solchen Produkten auftreten können. Dies macht allerdings die Tasche zu einem Unikat und führt nach einiger Zeit zu einem einzigartigen Look!